

## Steigende Aufgaben führen in Richtung Wichtlach

### Inhalt

|                                                                                                 |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Das Umfeld: Europa verändert sich markant.....</b>                                        | <b>2</b>  |
| 1.1. Die Rezession (1971 – 1989) kennzeichnet die Wirtschaftslage.....                          | 2         |
| 1.2. Der kalte Krieg geht zu Ende, Europa wird neu gegliedert .....                             | 2         |
| 1.3. Westeuropa schliesst zusammen, die EWG entsteht.....                                       | 3         |
| 1.4. Die Gesellschaft entwickelt sich, Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz bewähren sich ..... | 3         |
| 1.5. Umweltkatastrophen, sind sie von uns gemacht? .....                                        | 4         |
| <b>2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Kommunikation.....</b>                                     | <b>4</b>  |
| 2.1. Wichtlachs Bevölkerung wächst, der überbaute Raum auch. Die sozialen Strukturen? .....     | 4         |
| 2.2. Die Raumplanung Aaretal wird umgesetzt.....                                                | 4         |
| 2.3. Die Ortsplanungen werden weiterentwickelt.....                                             | 5         |
| 2.3.1. In Oberwichtlach ab 1986 .....                                                           | 5         |
| 2.3.2. In Niederwichtlach ab 1987 .....                                                         | 5         |
| 2.4. Die amtliche Vermessung wird nach neuen Vorgaben aktualisiert.....                         | 6         |
| 2.5. Inventare über die schutz- und erhaltenswürdigen Bauten, seit 1992 in Wichtlach .....      | 6         |
| 2.6. Aktive Bodenpolitik in Oberwichtlach .....                                                 | 6         |
| 2.7. Die Stiftung Landschaft und Kies saniert das Kieswerk Wichtlach .....                      | 6         |
| 2.8. Entwicklungen im Öffentlichen Verkehr (ÖV) .....                                           | 7         |
| 2.8.1. Die Entwicklung der SBB von 155 auf 260 Züge/Tag, der Bahnhof Wichtlach .....            | 7         |
| 2.8.2. Der Postautoverkehr .....                                                                | 7         |
| 2.9. Aktivitäten an den Kantonsstrassen .....                                                   | 8         |
| 2.9.1. Ausbau Bahnhof- und Thalgutstrasse: Begradigt , verbreitert, mit Trottoir .....          | 8         |
| 2.9.2. Trottoiranlagen an der Bern-Thun-Strasse .....                                           | 8         |
| 2.10. Der Ausbau der Gemeindestrassen .....                                                     | 8         |
| 2.10.1. In Oberwichtlach mehr, wegen Kantonsstrassen und Erschliessungen .....                  | 8         |
| 2.10.2. In Niederwichtlach weniger, kaum Erschliessungen .....                                  | 9         |
| 2.11. Kommunikation, www.wichtlach.ch kommt .....                                               | 9         |
| <b>3. Die politischen Entwicklungen, die Gemeinde Wichtlach entsteht .....</b>                  | <b>9</b>  |
| 3.1. Im Kanton vom Amt Konolfingen zur Region Bern-Mittelland, Sektor Südost .....              | 9         |
| 3.2. Entwicklungen in der Gemeinde Oberwichtlach, die erste Frau im Gemeinderat .....           | 9         |
| 3.3. Entwicklungen in der Gemeinde Niederwichtlach, keine Baukommission.....                    | 10        |
| 3.4. Die Gemeindefinanzen werden durch den Kanton immer stärker beeinflusst.....                | 11        |
| 3.4.1. Entwicklungen in Oberwichtlach .....                                                     | 11        |
| 3.4.2. Entwicklungen in Niederwichtlach .....                                                   | 11        |
| 3.4.3. Das neue kantonale Steuergesetz ab 2001 .....                                            | 11        |
| 3.5. Der Weg zur Fusion zu Wichtlach.....                                                       | 11        |
| 3.5.1. Die Auslösung 1998 durch positive Umfrage.....                                           | 11        |
| 3.5.2. Der Grundsatz- und Folgeentscheide ab 2001 .....                                         | 12        |
| 3.5.3. Die Abstimmungen zur Fusion vom 23. April 2003.....                                      | 12        |
| 3.5.4. Der Start als Gemeinde Wichtlach, noch 2003.....                                         | 12        |
| 3.5.5. Die Fusionsfeier 2003.....                                                               | 13        |
| 3.5.6. Eine Grenzsteinverlegung .....                                                           | 13        |
| <b>4. Entwicklung der Gemeinde-Infrastruktur.....</b>                                           | <b>13</b> |
| 4.1. «Öffentliche» Hochbauten in Ober- und Niederwichtlach, ein Zusammengehen .....             | 13        |
| 4.2. Zur Wasserversorgung beider Wichtlach, auch hier ein Zusammenwachsen .....                 | 13        |
| 4.2.1. Wasserverbrauch und Qualitätsanforderungen steigen in Oberwichtlach .....                | 13        |
| 4.2.2. In Niederwichtlach entsteht eine Gewässerschutzzone .....                                | 14        |
| 4.2.3. Der Doppelbrunnen Mälchplatz für beide Wichtlach entsteht.....                           | 14        |
| 4.3. Zur Schmutzwasserentsorgung durch die Abwasser-Reinigungs-Anlage (ARA).....                | 15        |
| 4.3.1. Entwicklung der ARA Münsingen, der Gemeindeverband wächst .....                          | 15        |
| 4.3.2. Gemeindekanalisation Oberwichtlach, ein GEP entsteht zur Siedlungsentwässerung .....     | 15        |
| 4.3.3. Gemeindekanalisation Niederwichtlach, Zusammenarbeit mit Oberwichtlach scheitert .....   | 16        |
| 4.4. Kehrrichtentsorgung, von der Grube zur AVAG Uttigen/Jaberg.....                            | 16        |
| 4.4.1. In Oberwichtlach .....                                                                   | 16        |
| 4.4.2. In Niederwichtlach .....                                                                 | 17        |
| 4.5. Strassenunterhalt, Strassenbeschriftung Niederwichtlach .....                              | 17        |
| 4.6. Elektrizitätsversorgung Niederwichtlach.....                                               | 17        |
| <b>5. Schulen wachsen, auch zusammen.....</b>                                                   | <b>17</b> |
| 5.1. Kindergarten werden obligatorisch und Schulbestandteil.....                                | 17        |
| 5.2. Die Primarschulgemeinschaft wird geregelt .....                                            | 17        |

|                                                                                               |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.3. Von der Sekundarschule zum Oberstufenzentrum .....                                       | 18        |
| <b>6. Schutz und Sicherheit, nur noch zusammen zu bewältigen.....</b>                         | <b>19</b> |
| 6.1. Der Wehrdienst Wichtlach bezieht «sein» zentrales Magazin an der Stadelfeldstrasse ..... | 19        |
| 6.2. Wichtlach wird ab 1982 zivilschutzpflichtig; Organisation gemeinsam? Schutzräume? .....  | 19        |
| 6.3. Die Gemeindeführungsorganisation «wird» .....                                            | 19        |
| 6.4. Hochwasserschutz wird (wieder) aktuell und zum ständigen Thema.....                      | 20        |
| 6.4.1. In Oberwichtlach, der «Start» am 10. Juli 1977. Wohin mit dem Wasser? .....            | 20        |
| 6.4.2. In Niederwichtlach, Kosten in Millionenhöhe bewegen.....                               | 20        |
| 6.4.3. Sofortmassnahmen im Mai 1999 und Gefahrenkarte beider Gemeinden zusammen.....          | 20        |
| 6.5. Die Fürsorge wird zur regionalen Aufgabe, der RSD entsteht .....                         | 21        |
| 6.6. Die Altersfürsorge nimmt mehr Platz ein.....                                             | 21        |
| 6.7. Auch bei der Gesundheitsfürsorge entstehen Zusammenschlüsse.....                         | 21        |
| 6.7.1. Von der Gemeindekrankenpflege zum Spitexverein Wichtlach.....                          | 21        |
| 6.7.2. Die regionalen Spitäler Münsingen und Oberdiessbach kommen zusammen .....              | 21        |
| 6.8. Gemeinden werden gegen Arbeitslosigkeit zu Beschäftigungsprogrammen verpflichtet .....   | 22        |
| 6.9. Ab 1988 wird das Asylwesen zum Thema .....                                               | 22        |
| 6.10. Ab 2000 schliessen die beiden Gemeindeausgleichskassen zusammen.....                    | 22        |
| <b>7. Gesellschaftliche Entwicklungen.....</b>                                                | <b>22</b> |
| 7.1. Die Kulturförderung wird regionalisiert .....                                            | 22        |
| 7.2. Feste in Ober- und Niederwichtlach, «Zämerütsche» .....                                  | 22        |
| 7.3. Die Wichtlacher-Ausstellung 1999 .....                                                   | 23        |
| 7.4. Das erste Seniorenessen in Wichtlach .....                                               | 23        |
| 7.5. Vereine .....                                                                            | 23        |
| 7.5.1. Schiesswesen, Schiessanlage .....                                                      | 23        |
| 7.5.2. EHC Wiki-Münsingen, die Eissporthalle entsteht in Wichtlach.....                       | 23        |
| 7.5.3. Die Tenniseinheit Wichtlach (tgw) .....                                                | 23        |
| 7.5.4. FOCUS.....                                                                             | 24        |

## 1. Das Umfeld: Europa verändert sich markant

Verfasser: Peter Lüthi

### 1.1. Die Rezession (1971 – 1989) kennzeichnet die Wirtschaftslage

Der Europa-Historiker Tony Judt beginnt den Beschrieb dieses Zeitabschnittes mit folgenden Worten: «Noch bevor sich der Sturm und Drang der sechziger Jahre gelegt hatte, waren die besonderen Umstände, die sie ermöglicht hatten, für immer dahin. Innerhalb von drei Jahren war das prosperierende Jahrzehnt Vergangenheit. Westeuropas „wunderbare Jahre“ wichen einer Zeit der Geldinflation und rückläufiger Wachstumsraten, mit denen weitverbreitete Arbeitslosigkeit und sozialer Unzufriedenheit einhergingen». In Westeuropa führten Wirtschaftskrisen der 70er Jahre mit Ölembargo und der Immobilienblase zu hoher Arbeitslosigkeit, in Mitteleuropa weniger, weil sie zum Teil „exportiert“ und/oder durch die Sozialsysteme aufgefangen wurde, zB. das Saisonierstatut in der Schweiz. In der Wirtschaft setzte eine Rationalisierungs- und Automatisierungswelle ein. Grosse Firmen mussten vom Staat vom Bankrott gerettet werden, Konjunkturförderungsprogramme wurden kurzfristig realisiert. Ein Schock war 2001 das Grounding der Swissair.

Auf der Suche nach Rezepten um aus den enormen Staatsverschuldungen herauszukommen, wurden Regierungen gestürzt, in England kam zum Beispiel Frau Thatcher an die Macht, in Frankreich Herr Mitterand. Beide leiteten in ihren Ländern eine enorme Privatisierungswelle ein, Thatcher aus der politisch rechten, Mitterand aus der politisch linken Sicht, faktisch beide mit der gleichen Stossrichtung: Weniger Staat, mehr Privatwirtschaft (Neo-Liberalismus).

### 1.2. Der kalte Krieg geht zu Ende, Europa wird neu gegliedert

Nur rund 300 km östlich des Bodensees befand sich die Grenze zwischen den NATO- und WAPA-Staaten. Der Kalte Krieg zwischen der kommunistischen im Osten und der freiheitlichen Welt im Westen war permanent und hatte Auswirkungen bis nach Wichtlach, wo Schutzräume gebaut und eine Zivilschutzorganisation entstand. Daneben bemühte man sich immer wieder um Entspannung so anlässlich der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki (1973-1975), wo für die spätere Entwicklung im Ostblock wichtige Entscheide getroffen wurden.

Überraschend für jedermann endete der kalte Krieg 1989, als Gorbatschow Wort hielt und den angekündigten Gewaltverzicht der Sowjetunion gegenüber den Satellitenstaaten ankündigte und umsetzte und innert quasi Monaten die Sowjetunion zerbrach. Kennzeichnend ist der Fall der Berliner-Mauer am 10. November 1989.

Vom Kommunismus befreit, erlebte Osteuropa einen verblüffenden Wandel. Im Laufe der 90er Jahre verschwanden vier Staaten von der Landkarte, während zugleich vierzehn neu entstanden. Die sechs westlichsten Republiken der Sowjetunion – Estland, Lettland, Litauen, Weissrussland, Ukraine und Moldawien – wurden zu unabhängigen Staaten. Die Tschechoslowakei zerfiel in die Slowakei und die Tschechische Republik. Jugoslawien zerbrach in seine ehemaligen Länder: Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro, Mazedonien. Diese strukturellen Veränderungen, verbunden mit dem Wechsel von autoritärer zu demokratischer Staatsform und dies noch überlagert mit der Bewältigung des

katastrophalen wirtschaftlichen Erbes des Kommunismus, prägt die Geschichte Europas seit 1989. Im Westen war niemand darauf vorbereitet, man hatte sich wegen den eigenen Schwierigkeiten mit den Gegebenheiten im Osten arrangiert.

In diese Situation kam die Bundesrepublik Deutschland, inzwischen die stärkste Wirtschaftsmacht in Westeuropa, 1990 mit der Idee der Wiedervereinigung Deutschlands. Die noch vom persönlichen Erleben des 2. Weltkrieges geprägten Führer der ehemaligen Siegermächte, insbesondere der europäischen (Gorbatschow, Thatcher, Mitterrand) mussten sich nun mit der Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland auseinandersetzen, wobei sie ihr tiefes Misstrauen gegen ein grosses, starkes, wiedervereinigtes Deutschland im Zentrum Europas überwinden mussten. Da das Recht auf Wiedervereinigung im Grundvertrag mit der Bundesrepublik seinerzeit gutgeheissen wurde, mussten sie sich nun konkret mit Fragen der definitiven Grenze von Deutschland, der Zukunft der Nato und der Wapa auseinandersetzen. Im September 1990 wurde in Moskau der Zwei-plus-vier-Vertrag unterzeichnet und damit die Rahmenbedingungen festgelegt. Dabei haben die 4 Siegermächte für sich nochmals einiges herausgeholt:



Berliner Mauer

- Amerika erhielt die Verschiebung der Nato-Grenze weiter nach Osten.
- Frankreich erhielt die Zusicherung der stärkeren Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union insbesondere durch die Konkretisierung der Währungsunion, die auch für Frankreichs Wirtschaft eine Verbesserung bringen sollte.
- England erhielt wie Frankreich die Zusicherung der stärkeren Einbindung, wobei die Frage der Währungsunion für Frau Thatcher unbedeutend war.
- Die Sowjetunion erhielt erhebliche finanzielle Entschädigungen, die nach verschiedenen Quellen mehrere zehn Milliarden Dollars ausmachten.

Mit Ausnahme Ost-Deutschlands und Lettlands, das von den skandinavischen Staaten massiv unterstützt wurde, gab es von Westeuropa nichts für die Entwicklung des Ostens, was auch nur annähernd an den Marshallplan für den Wiederaufbau Westeuropas nach dem 2. Weltkrieg erinnerte. Die Länder im Osten wurden mit ihren Problemen praktisch allein gelassen. Am schwächsten war Westeuropa bei der Bewältigung des Zerfalles von Jugoslawien von 1991 bis 1999. Die vier jugoslawischen Kriege brachten für Millionen von Menschen Tod, Zerstörung und Vertreibung aus ihrer Heimat.

### 1.3. Westeuropa schliesst zusammen, die EWG entsteht

1987 beschloss die EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) bis 1992 einen Europäischen Binnenmarkt zu realisieren. 1990 wurde beschlossen, die Europäische Union mit einer Währungsunion und einer Reform der politischen Strukturen zu vertiefen. 1992 wurden mit dem Maastricht-Vertrag die wichtigsten Regelungen der Währungsunion festgelegt und die EWG zur EU (Europäische Union) umbenannt.

Dadurch wurde die bisherige Verhandlungsweise der EU mit der EFTA verändert und es entstand die Gefahr der Marginalisierung der EFTA-Staaten durch die EU. Die EU bot den EFTA-Staaten eine Annäherung auf institutioneller Basis an, den EWR-Vertrag, die den EFTA-Staaten eine gewisse Bevorzugung gegenüber den „neuen“ osteuropäischen Staaten bringen sollte, jedoch wurde das Ziel einer Gleichberechtigung klar verfehlt, eine echte Mitwirkung in der EU verblieb versagt, die nur über eine Vollmitgliedschaft zu erreichen war. Das EWR-Abkommen trat 1994 in Kraft, nachdem aber Norwegen den EU-Beitritt ablehnte und die Schweiz den EWR ablehnte, traten Österreich, Finnland und Schweden 1995 zur EU über. Seit 2002 gilt die Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz.

1999 wurde die Währungsunion verwirklicht, wobei 16 der damals 27 EU-Mitglieder auch der Euro-Zone angeschlossen sind. Ab 2002 wird in diesen 16 Staaten der Euro als einheitliches Zahlungsmittel geführt.

### 1.4. Die Gesellschaft entwickelt sich, Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz bewähren sich

Die von den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in der Schweiz im Jahre 1937 abgeschlossenen Friedensabkommen mit in vielen Branchen ausgehandelten Gesamtarbeitsverträgen bewährten sich in Zeiten der Hochkonjunktur ebenso wie in Krisenjahren. Sie brachten den Arbeitnehmern ein hohes Mass an sozialer Sicherheit und trugen im Gegenzug durch die Vermeidung von Streiks zu einer hohen Produktivität bei. Folgende Tabelle zeigt die Wirkung der Sozialpartnerschaft in der Schweiz sehr deutlich auf. Verlorene Arbeitstage je 1000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1970-1985:

|                   |       |
|-------------------|-------|
| • Italien:        | 1'276 |
| • Spanien:        | 729   |
| • Großbritannien: | 529   |
| • USA:            | 269   |
| • Frankreich:     | 166   |
| • Japan:          | 83    |
| • BRD:            | 51    |
| • Österreich:     | 7     |
| • Schweiz:        | 1,7   |

In Europa entluden sich regionalpolitische Spannungen in terroristischen Anschlägen innerhalb der Nationalstaaten (Basenland, Nordirland, Korsika, Belgisch-Flandern, Südtirol), aber auch politische Extreme wie die RAF in Deutschland oder die roten Brigaden in Italien hielten die Behörden unter Druck, insbesondere in der 2. Hälfte der 70er Jahre. Sogar die Schweiz und der Kanton Bern waren betroffen: 1979 entstand der Kanton Jura nach für Schweizerverhältnisse heftigen Auseinandersetzungen sogar mit Sprengstoffanschlägen auch an Bahnlinien.

Die etablierten politischen Parteien begannen Gefolgschaft zu verlieren zu Gunsten neuer Gruppierungen, die sich im Wesentlichen auf eine bestimmte Zielsetzung konzentrierten, wie zum Beispiel die Grünen, die Frauenbewegung, die Friedensbewegung. In Bewegung und Unruhe geriet die bernische Politik durch die sog. Finanzaffäre (1984-88), die nach dem Verlust des Nordjuras das bernische Staatsbewusstsein zusätzlich erschütterte. Nach 1990 wurde der bernische Regierungsrat von 9 auf 7 Mitglieder reduziert.

Durch die Zunahme der Frauen am Arbeitsplatz erhielt die Frauenbewegung ein immer grösseres Gewicht. Neben der politischen Gleichberechtigung entstanden Forderungen aus der Arbeitswelt (Lohnleichheit, Kinderbetreuung, Teilzeitarbeit). Das Selbstbestimmungsrecht der Frau verlangte auch in andern Lebensbereichen Veränderungen (Scheidung, Schwangerschaftsabbruch, Empfängnisverhütung, häusliche Gewalt).

### 1.5. Umweltkatastrophen, sind sie von uns gemacht?

Die hemmungslose Nutzung der natürlichen Ressourcen, der unsorgfältige Umgang mit der Technik führten zu grossen Umweltkatastrophen im In- und Ausland, was der Bevölkerung zunehmend die Risiken insbesondere der Chemischen Industrie und der Kernkraftwerke ins Bewusstsein brachte, Stichworte sind: Seveso 1976, Three Mile Island 1978, Bhopal 1984, Tschernobyl 1986, Waldsterben, Luftverschmutzung, Klimaveränderungen werden immer deutlicher erkennbar.

## 2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Kommunikation

Verfasser: Peter Lüthi

### 2.1. Wichtlachs Bevölkerung wächst, der überbaute Raum auch. Die sozialen Strukturen?

Die Bevölkerung von Ober- und Niederwichtlach hat sich von 1970 bis 2004 verdoppelt auf knapp über 4'000 Einwohner. Auch das ansteigende Durchschnittsalter macht sich bemerkbar. Vergleicht man die Karten zurück bis 1916, wachsen die «alten» Dorfteile langsam zusammen, aber es entsteht im Raum Bahnhof-Thalgut ein «neuer» Dorfteil. Da befinden sich mehr Mehrfamilienhäuser als in den beiden «alten». Verändern sich die sozialen Strukturen auch?

### 2.2. Die Raumplanung Aaretal wird umgesetzt

Ab 1974 wurden die Grundlagen des 1973 festgelegten Konzeptes «Kette» für das Aaretal weiter vertieft und in einer Richtplanung zusammengefasst, die im August 1981 in Kraft gesetzt wurde mit folgenden Teilen: Gesamttrichtplan (Karte und Text), Konzept (Struktur, Raum, Infrastruktur), Realisierungsplan (regionale und kommunale Massnahmen mit Finanzperspektiven). Im September 1986 erschien die Nr. 1 der Informationsschrift «PRA aktuell, Informationen der Planungsregion Aaretal». In der Periode von 1982 bis 1995 wurde die Richtplanung ergänzt und vertieft:

- Landschaftskonzept (1987), das aufgrund eines detaillierten Landschaftsinventars aus botanischer Sicht und einer naturräumlichen Gliederung Prioritäten des Landschaftsschutzes lokalisiert.
- Energiekonzept (1990), das neben einer Analyse und Versorgungsvarianten auch ein energiepolitisches Programm enthält, das die Grundlage zur Einführung der Energieberatung im Aaretal war.
- Richtplan der Veloverbindungen (1993), der Massnahmen und Prioritäten zur Verbesserung von Radverbindungen im Bereich der Staatsstrassen und der Radrouten festhält.
- Konzept Abbau und Deponie (1995), das in der für die Kiesversorgung wichtigen Region Aaretal den Abbau und die Deponie koordiniert und eine gute Grundlage für weitergehende Standortplanungen darstellt.
- Verkehrskonzept (1995), das Gegebenheiten und Ziele des Gesamtverkehrs sowie Massnahmen aufzeigt.

Die Gemeinden im Aaretal zählten im Jahre 1990:

\* Steuerkraft: Kanton = 100

| Gemeinde        | Gesamtfläche | Davon Wald   | Einwohner | Steueranlage | Steuerkraft* |
|-----------------|--------------|--------------|-----------|--------------|--------------|
| Rubigen         | 1'438 ha     | 196 ha, 14 % | 2'995     |              | 97,84        |
| Münsingen       | 849 ha       | 144 ha, 17 % | 10'022    | 2,2          | 94,79        |
| Niederwichtlach | 602 ha       | 139 ha, 23 % | 1'096     | 2,5          | 79,28        |
| Oberwichtlach   | 558 ha       | 127 ha, 23 % | 2'052     | 2,4          | 77,74        |
| Kiesen          | 468 ha       | 145 ha, 31%  | 703       | 2,5          | 82,41        |

Ab 1996 wurde die Überarbeitung der 15-jährigen „Richtplanung“ eingeleitet. Dabei beschloss der Planungsverein, nicht eine inhaltlich und planungstechnisch grundlegende Neuplanung, sondern eine Nachführung der Richtplanung 1991. Ein wichtiges Ziel der Überarbeitung war, den Überblick über die seit 1991 erarbeiteten regionalen und lokalen Planungsgrundlagen und Instrumente zu gewinnen und in das neue Werk zu integrieren. Das Resultat ist die im Dezember 1999 genehmigte „Regionale Richtplanung“ mit den folgenden Inhalten:

- Grundzüge der räumlichen Entwicklung (Planungsgrundsätze, räumliche Ordnung)
- Strukturplan (Strukturelle Entwicklung)
- Raumplan (räumliche Interessen und Ziele)
- Koordinationsplan (Massnahmen)

Bereits bei der Erarbeitung der Richtplanung 1999 zeigten sich vor allem im Fachbereich Landschaftsplanung größere Lücken, die während der Periode 1999 bis 2002 mit folgenden Dokumenten zum Teil geschlossen wurden: Landschaftsentwicklungskonzept (2000); Teilrichtplan zur Landschaftsentwicklung (2002); Teilrichtplan zur baulichen Nutzung der Landwirtschaftszone (2002).

### 2.3. Die Ortsplanungen werden weiterentwickelt

Die ersten Baureglemente mit Zonenplänen sowie Erfahrungen damit stammen aus der 1. Hälfte der 1960er Jahre

#### 2.3.1. In Oberwichtlach ab 1986

An der Dezernatengemeindeversammlung 1979 mussten die Stimmberechtigten über einen Kredit von Fr. 22'000.- beschliessen auf Grund eines Vergleiches mit Architekt Ingold, der auf Grund der Revision von Baureglement und Zonenplan vom Juli 1975 auf materielle Enteignung klagte. Nach dieser Revision erfolgten diverse Anpassungen oder Präzisierungen in Form von Überbauungsordnungen:

- 12.2.1976: Überbauungsordnung Bodenweg, wegen Bauens an der Hangkante
- 10.12.1977: Überbauungs- und Gestaltungsplan Schulhausstrasse, zufolge Abriss des alten Bauernhauses und Neubau eines Geschäfts- und Wohnhauses (Schulhausstrasse 3)
- 21.4.1982: Überbauungsplan Niesenstrasse – Baumrütiweg – Stockerenweg. Dabei ging es vor allem um Linienführung, Status und Ausbaustandard der Strassen Niesenweg, Baumrütiweg, Stockerenweg und Gantrischweg.

Anlässlich der Versammlung vom Dezember 1986 wurde ein Kredit von Fr. 75'000.- bewilligt für die Revision der Ortsplanung. Aus dem Protokoll ist ersichtlich, dass zum Entscheidzeitpunkt ursprünglich 56 ha Baulandreserven zur Verfügung standen, dass davon 37 ha überbaut und 9 ha mit Bau-Sperrverträgen belegt wurden, somit noch etwa 10 ha Baulandreserven zur Verfügung standen. 1989 stellte der Gemeinderat das Gesuch für einen Zusatzkredit von Fr. 50'000.-. Zum Zeitpunkt des Antrages war das 3. Mitwirkungsverfahren durchgeführt und es meldete sich eine „Bürgergruppe Ortsplanung Oberwichtlach“ zu Wort, die den Antrag stellte, das Kreditgesuch zurückzustellen bis einige Verfahrensfragen abgeklärt seien und die Bürgergruppe in die Arbeiten einbezogen sei. Die Gemeindeversammlung entschied sich knapp auf Zurückstellung des Antrages bis zur nächsten Versammlung. Im Juni 1990 wurde dann dem Kredit zugestimmt, nachdem der Gemeinderat der Bürgergruppe das Gespräch zugesichert hatte. Der Gemeinderat verzichtete auf eine 4. Mitwirkung, führte aber noch Gespräche mit Landbesitzern. Im Juni 1991 befanden sich Zonenplan und Baureglement zur Vorprüfung beim Kanton, im Herbst 1992 erfolgte die Auflage. Es gingen 29 Einsprachen ein, die bis zum Jahresende behandelt wurden. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Mai 1993 konnten die Dokumente beschlossen werden, wobei im Baureglement das Landschaftsschutzgebiet östlich der Thunstrasse gestrichen wurde. Die gesamte Revision der Ortsplanung erhielt schlussendlich per 7. April 1994 Rechtskraft durch die kantonale Genehmigung. Das gesamte Werk kostete Fr. 174'386.55, abzüglich Subventionen von Fr. 90'578.55.

Praktisch parallel zur Ortsplanung wurde auch über eine «Gesamtmelioration 2» gesprochen, östlich der Bahnlinie von Oberwichtlach bis Kiesen. Die Gemeindeversammlung vom Oktober 1990 verwarf auf Antrag des Gemeinderates einen Beitrag an diese Melioration, die von den betroffenen Wichtlacher-Landwirten stark bestritten war, auch weil damit verbunden war ein Anliegen, ausgelöst durch die Gemeinde Kiesen, für die Sekundarschüler einen Radweg zu erstellen. Grundsätzlich sah der Rat die Vorteile einer Melioration, war aber der Meinung, dass die dringendsten Bedürfnisse auch direkt durch die beteiligten Landwirte durch Landabtausch günstiger und bedürfnisgerechter gedeckt werden könnten. Das Radweg-Bedürfnis sah er vermindert durch das „neue“ Schulmodell 6/3 und der damit verbundenen Konsequenz, dass die Schüler 2 Jahre älter sein würden und damit „verkehrstauglicher“. Zudem hatten die Abklärungen beim Kanton ergeben, dass eine Subventionierung des Radweges im Rahmen eines Flurweges abgelehnt würde.

Im Juni 1999 beschloss die Gemeindeversammlung diverse Anpassungen an Baureglement und Zonenplan von 1993 (Restaurant Stockeren, Korrekturen im Bergacker, Ein- und Umzonungen beim Glaubenszentrum Thalgut und im Giesenacker, Waldfestlegungen). Eine weitere Präzisierung erfolgte im Dezember 2002 mit einer Überbauungsordnung für das Areal des Glaubenszentrums Thalgut.

Im Juni 2003 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit für eine Gefahrenkarte mit Überflutungsplan, die zusammen mit der Gemeinde Niederwichtlach unter Oberaufsicht des Kantons zu erstellen war für die kommende Gemeinde Wichtlach. Die Kosten wurden insgesamt veranschlagt mit Fr. 61'440.-, für Oberwichtlach Fr. 30'720.-. Der Kanton würde sich mit Subventionen von Fr. 28'078.- beteiligen.

#### 2.3.2. In Niederwichtlach ab 1987

Ende 1975 musste sich die Gemeindeversammlung mit einer Einzonung am Chilchwägli und Lerchenberg befassen wegen planungsrechtlichen Verfahren, Stichwort „Materielle Enteignung“. Erst 1980 war klar, dass der Kanton die Erschliessung der Fuhren an die Staatsstrasse akzeptierte (Fuhrenweg). Im Sommer 1981 wurde schlussendlich der Einzonung und dem Überbauungsplan Fuhren-Lerchenberg zugestimmt. Die Kosten der Erschliessung inklusive Trottoir entlang der Bernstrasse wurde schlussendlich mit Fr. 1'489'000 budgetiert und bewilligt. Eine weitere Klage wegen „Enteignung“ durch Nichteinzonung betraf eine Parzelle am Lochweg. Dieses Geschäft konnte durch eine Teileinzonung und den Beschluss zur Erstellung einer Erschliessungsstrasse Lochweg-Neumattstrasse 1981 erledigt werden.

Ende 1980 wurden 10 Parzellen diskussionslos in der Leueren eingezont. Ende 1985 wurde der Überbauungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Untere Hauptstrasse“ mit gleichzeitiger Erweiterung der Bauzone an den Gemeinderat zurückgewiesen. In einer Konsultativabstimmung wurde der Einzonung der bestehenden Bauten ohne Neuzinzonen zugestimmt. Am 16. Juni 1988 wurde die Planung jedoch mit grossem Mehr schlussendlich angenommen.

Im Juni 1987 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 60'000.- für die Revision der Ortsplanung. Im Dezember 1992 konnte die Gemeindeversammlung den neuen Zonenplan und das Baureglement trotz noch hängigen offenen Einsprachen genehmigen. Im Juni 1994 wurde noch der Schutzzonenplan genehmigt. Bereits nach 2 Jahren mussten Teile des Zonenplanes, des Baureglements und des Verkehrsrichtplanes vor allem wegen geänderten kantonalen Vorgaben angepasst werden. Da gemäss Baugesetz die Gemeinden verpflichtet waren, bestehende Bauzonen innert 15 Jahren zu erschliessen, musste auch eine Erschliessungsplanung 1997-2001 genehmigt werden, für die ZPP Nr. 3, 4, 5 mit einer Kreditlimite von Fr. 1'102'000.-.

## **2.4. Die amtliche Vermessung wird nach neuen Vorgaben aktualisiert**

Die Reform der schweizweiten amtlichen Vermessung ging dahin, dass in Zukunft die Vermessung vollständig numerisch und elektronisch gespeichert geführt wird, der Bund subventioniert mit 35%. Es geht dabei um einheitliche Datenstruktur, Vermessungsdaten werden massstabunabhängig erfasst.

Am 28. April 1995 hatte die Gemeindeversammlung Niederwichtlach über einen Kredit von Fr. 116'000 zu befinden zur Überarbeitung und Nachführung der amtlichen Vermessung. Das Gebiet von Niederwichtlach war in 3 Lose eingeteilt, die Lose 1 und 2 wurden letztmals 1978 bis 1983 nachgeführt, Los 3 stammte noch aus den Jahren 1882 bis 1890.

## **2.5. Inventare über die schutz- und erhaltenswürdigen Bauten, seit 1992 in Wichtlach**

Ende August 1990 orientierte der Gemeinderat Niederwichtlach an der Gemeindeversammlung auf eine Frage, dass in Niederwichtlach ein solches Inventar noch nicht bestehe. Die Bauinventare der denkmalpflegerisch geschützten Gebäude (schützenswert bzw. erhaltenswert) der Gemeinden Ober- und Niederwichtlach wurden in den Jahren 1991/1992 von der kantonalen Denkmalpflege erarbeitet. Das Bauinventar Niederwichtlach wurde durch Überführung in den Nutzungsplan der Gemeinde 1994 grundeigentümerverbindlich. Das Bauinventar Oberwichtlach wurde schlussendlich durch eine Verfügung des Amtes für Kulturgüterschutz 10.12.2002 eigentümerverbindlich in Kraft gesetzt.

## **2.6. Aktive Bodenpolitik in Oberwichtlach**

An der Gemeindeversammlung im März 1990 wurde ein Landgeschäft bewilligt, das der Gemeinderat in einer etwas speziellen Art abgewickelt hat, indem er selbst als einfache Gesellschaft auftrat und Land auf sein Risiko erwarb zum Zweck, der Gemeinde Flächen für Realersatz zu erwerben um zum Beispiel in Siedlungsnähe Gewerbe ansiedeln zu können. Er erwarb eine Fläche von 273,28 Aren zum Preise von Fr. 30.-/m<sup>2</sup>, der benötigte Kredit betrug Fr. 900'000.- und wurde genehmigt. Die erworbene Parzelle (913) wurde im Oktober 1990 gegen eine etwas kleinere Fläche zwischen Autobahn und Sägebachweg eingetauscht und im Rahmen der Ortsplanrevision zu Gewerbeland umgezont (neue Parzellennummer 986, heutiger Standort der Eishalle). Im Dezember 1994 erfolgte noch ein Landabtausch so, dass die Parzelle etwas besser arrondiert und ca. 60 m südwärts verschoben wurde. Damit konnte auch ein Bedürfnis der Firma Burri Bau besser befriedigt werden. Im November 1994 beschloss eine rekord-besetzte Gemeindeversammlung (451 Stimmberechtigte), dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen für den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der noch zu gründenden Genossenschaft Sportzentrum Aaretal für eine Fläche von ca. 11'000 m<sup>2</sup> auf dieser Parzelle für eine Eissporthalle. Nach erfolgtem Ausbau auch des Sägebachweges verblieben der Gemeinde noch rund 4'500 m<sup>2</sup> für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben. Im Dezember 1996 erteilte die Gemeindeversammlung die Kompetenz zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Firma KREBU Metallfensterbänke AG.

Anlässlich der autobahnbedingten Landumlegung erhielt die Gemeinde an der Austrasse Land (3'876 m<sup>2</sup>), das im Rahmen der Ortsplanrevision (1993) der Bauzone E1 zugeteilt wurde. Die Fläche wurde auf 5 Einfamilienhausparzellen und 1 Doppel-einfamilienhausparzelle aufgeteilt. Für die Erschliessungsstrasse (Gantrischweg) erfolgte noch ein Landabtausch. Bei der Kompetenzerteilung für den Verkauf an der Gemeindeversammlung vom März 1994 rechnete der Gemeinderat mit einem Nettoertrag von Fr. 1'200'000.-, der zur Entschuldung der Gemeinde eingesetzt wurde.

Im April 2002 erteilte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf des nicht mehr benötigten Löschgerätemagazins an der alten Thalgutstrasse. Dieser Verkauf ging zurück auf eine Abmachung mit der Firma Rytz Hans AG, als die Gemeinde von ihr Land benötigte für das Trottoir an der alten Thalgutstrasse. Der Verkaufspreis mit Land betrug Fr. 80'500.-.

## **2.7. Die Stiftung Landschaft und Kies saniert das Kieswerk Wichtlach**

Verfasser: Roger Lötscher, Stiftung Landschaft und Kies

Der Konkurs der Kieswerk Wichtlach AG 1976 führte zu einem Imageschaden für die gesamte bernische Kieswirtschaft und zu einem Vertrauensverlust der Landeigentümer gegenüber den Abbaubetrieben. Der Unternehmer Theodor Kästli von der Kästli AG Bauunternehmung vom Kieswerk Rubigen erkannte die missliche Situation. Es gelang ihm, neun Abbaunternehmungen im Raume Bern-Aaretal-Thun zur Imageschadensbegrenzung für die Kieswirtschaft die entstandene schwierige Situation gemeinsam in Ordnung zu bringen und die Allgemeinheit zu entlasten. So entstand 1976 die Stiftung Landschaft und Kies mit dem Zweck «sich für die Belange des Landschaft- und Naturschutzes im Zusammenhang mit dem Abbau von Steinen und Erden einzusetzen». Im Falle von Wichtlach hiess dies, das bisherige Landschaftsbild durch die Rekultivierung der 12 ha offenen Flächen wiederherzustellen. Dieser Gründungsakt erstaunt, wenn man bedenkt, dass trotz des Preiskampfes in dieser Zeit einem Konkurrenten geholfen wurde.

Der Fall Wichtlach blieb in seinem Ausmass ein Einzelfall, die Stiftung hatte in ihrer Geschichte nur noch zwei kleinere Fälle zu behandeln. Bei der weiteren Arbeit der Stiftung rückte immer mehr der Naturschutz in den Vordergrund. Auf den kiesigen Flächen und in den Tümpeln der Kiesgruben gedeihen seltene Tier- und Pflanzenarten, welche das Interesse der Naturbegeisterten erwecken. Neben der Erarbeitung von Publikationen und Lehrmitteln zu diesem Thema realisierte die Stiftung ein eigenes Kurswesen für die Öffentlichkeit und für Lehrpersonen. Seit fast zehn Jahren unterhält sie zudem eine eigene Truppe an Naturschutzprofis, die die Natur in den Abbaustellen ihrer Mitglieder gezielt fördern. Das jüngste Kind der Stiftung ist der Lernort Kiesgrube in Rubigen - ein Klassenzimmer im Freien.

Damit sich Derartiges nicht wiederholen konnte, führte der Kanton Bern ab 1976 bei neuen Bewilligungen zwei neue Instrumente ein: 1. verlangte er fortan eine Kautions für die vorgesehenen Rekultivierungsarbeiten. 2. teilte er künftig die Abbaubewilligungen in Etappen ein, deren Freigabe an die Rekultivierung der Vorgängeretappe geknüpft wurde.



*Trockenmauerwerk*

## 2.8. Entwicklungen im Öffentlichen Verkehr (ÖV)

### 2.8.1. Die Entwicklung der SBB von 155 auf 260 Züge/Tag, der Bahnhof Wichtlach

1981 berichtete die Berner Zeitung: „Die SBB bauen die Aaretal-Linie mit 86,7 Millionen Franken aus“. Als Ziel wurde angegeben eine Verkehrssteigerung bis zu 260 Zügen (1980: 155 Züge), die mit Geschwindigkeiten von 140 bis 160 km/Stunde die Strecke zurücklegen sollten, begründet mit dem Doppelspurausbau der Lötschberglinie. Münsingen, Wichtlach und Kiesen sollten schienenfrei zugängliche Perrons erhalten. Für den Stückgutverkehr sollten nur noch Münsingen und Kiesen bedient werden. In Rubigen, Münsingen, Wichtlach und Kiesen sollten die ca. 70-jährigen mechanischen Stellwerke durch Spurplanstellwerke und automatische Streckenblocks mit Gleiswechselbetreiber ersetzt werden. Die alten Aufnahmegebäude in Rubigen, Münsingen und Kiesen sollten abgebrochen werden. Dasjenige von Wichtlach wurde als wertvoller Zeuge eines Landbahnhofes der Bahnbauzeit errichtet und sollte deshalb stilgerecht renoviert werden. Auf allen Stationen sollten Parkflächen für Personenwagen und Zweiradfahrzeuge gebaut werden.

Am 9. Juni 1990 konnte der renovierte Bahnhof eingeweiht werden. Dazu hatte die Gemeinde Oberwichtlach 61'000.- Fr. ausgegeben für 250 Fahrrad- und Mofaständer und 34 Autoparkplätze für Pendler und die Bahnhofsanlage wurde neugestaltet, zB. mit der Postautorundfahrt.

1988 beschloss die Gemeindeversammlung Oberwichtlach den provisorischen Beitritt zum Abonnementsverbund „Bäre Abi“, einem Abonnementssystem zur Verbilligung des Berufs- und Schulverkehrs. Der Kanton sollte 1/3, die Gemeinden 2/3 der Verbilligung übernehmen, für Oberwichtlach wurde mit maximal Fr. 40'200.- pro Jahr gerechnet. Am 23. Juni 1993 erfolgte der definitive Beitritt.

1989 wurde in der Gemeindeversammlung Oberwichtlach erstmals eine Frage zur NEAT gestellt. Der Gemeinderat konnte keine Auskunft geben. Im Juni 2000 konnte der Gemeinderat mitteilen, dass der Bahnhof Wichtlach nicht geschlossen würde, „da der Umsatz die Vorgaben der SBB überschreite“. Der Schaltdienst sollte allerdings ab 1. August 2000 geschlossen und von Münsingen übernommen werden. Dies verzögerte sich dann und wurde schlussendlich auf den 1. Februar 2003 endgültig. Für ältere Leute wurden Instruktionkurse angeboten, wie man Billette am Automaten lösen konnte! 2002 tauchte ein neues Problem auf: Im Hinblick auf die Einführung von Doppelstockzügen wurde die Neumatt-Überführung angehoben. Die Brücke wurde seinerzeit für eine maximale Belastung von 8 Tonnen gebaut und nun stellte sich die Frage einer Belastungserhöhung. Nach schwierigen Verhandlungen konnte die Sanierung der Brücke beschlossen werden, Bruttokosten Fr. 320'000.-, an die die SBB schlussendlich 145'000.- zu bezahlen hatte, die Differenz ging zulasten der Gemeinde Niederwichtlach.

### 2.8.2. Der Postautoverkehr

1982 wurde der Ausbau der Thalgutstrasse beschlossen. Als dann aber die Kreispostdirektion Bern nachträglich noch den Einbau von zwei Bushaldebuchten im Raum Birkenweg verlangte, verweigerte die Gemeindeversammlung den zusätzlichen Kredit von Fr. 34'000.-.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 1993 legte der Gemeinderat das Gesuch um eine Defizitgarantie für einen Versuchsbetrieb „Nachtbus“ Aaretal zum Entscheid vor, wobei der Gemeinderat Ablehnung beantragte. Dem Antrag wird mit 57 Jastimmen und 56 Neinstimmen zugestimmt.

## 2.9. Aktivitäten an den Kantonsstrassen

### 2.9.1. Ausbau Bahnhof- und Thalgutstrasse: Begradigt, verbreitert, mit Trottoir

Im März 1977 wurde ein Projektierungskredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse von Fr. 20'000.- bewilligt. Im Mai orientierte der Gemeinderat über unterschiedliche Interessen zwischen Kanton und Gemeinde (die Strasse ist Verbindungsstrasse ins Gürbetal) und Interessen der Landbesitzer, die Bedeutung des Engimannstöcklis, die Einmündung in die Bern-Thunstrasse, wo auch ein Vorschlag für eine Fussgängerunterführung zur Diskussion stand. Im Mai 1978 wurde ein Kredit bewilligt von Fr. 142'000.- zum Erwerb und Abbruch des Engimannstockes. Im Oktober 1979 wurde orientiert, dass das im Oktober 1977 aufgelegte Projekt rechtskräftig sei, nachdem 3 Einsprachen vom Regierungsrat abgelehnt wurden. Als Baubeginn wurde das Jahr 1981 genannt. An der gleichen Sitzung wurde ein Kaufvertrag für 193 m<sup>2</sup> Land von Parzelle 334 an der Bahnhofstrasse zur Sanierung der Kurve zur Überführung bewilligt. Zudem wurde über das Sanierungsprojekt Thalgutstrasse gesprochen, das „demnächst“ vom Kanton aufgelegt werden solle mit Verbreiterung der Strasse, einem Trottoir durchgehend von der Station bis zur Thalgutbrücke, einer Fussgängerunterführung von der Niesenstrasse zum Bürglenweg.

Ende Oktober 1980 wurde das Projekt Sanierung Bahnhofstrasse mit Einmündung Bern-Thunstrasse zum Entscheid vorgelegt nach einer langen „Leidensgeschichte“. Zentral für die Kreisellösung war die Verlegung der Milchannahme auf die Süd-Westseite der Käserei und die Verbreiterungen der Einmündungen Bahnhof-, Bern- und Thunstrasse. Es wurde ein Kredit beantragt von Fr. 780'000.- für die von der Gemeinde zu tragenden Leistungen, einschliesslich der ältesten Trinkwasserleitung in der Bahnhofstrasse und einen Kredit von Fr. 14'100.- für den Landerwerb. Im Oktober 1981 wurde das Projekt Neubau eines Trottoirs und Ausbau der Thalgutstrasse zum Entscheid vorgelegt mit einem Kreditbedarf von Fr. 491'000.-. Im Juni 1982 mussten noch ein Nachkredit für Landerwerb und Inkonvenienzen beschlossen werden im Betrage von Fr. 140'000.-, die eingehend begründet wurden.



*Engimannstock, Trottoir über Bach beachten*

Eine Episode: Anlässlich der Versammlung im Juni 1983 wurde orientiert, dass am 7. Mai 1980 das Strassenverkehrsamt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h angeordnet habe von der Einmündung Schürlimattweg bis über die Bahnhofüberführung. Dagegen haben Gemeinde und Private Einsprache erhoben mit dem Begehren, die Geschwindigkeitsbeschränkung bereits ab der Einmündung Stadelfeldstrasse zu führen. Am 11. Oktober 1982 kam der Bescheid, auf die Einsprache werde nicht eingetreten und die Verfügung vom 7. Mai 1980 werde aufgehoben, weil die Strasse ausgebaut und die Vortrittsrechte in die Hauptstrassen geregelt worden seien!

### 2.9.2. Trottoiranlagen an der Bern-Thun-Strasse

Im Mai 1978 beschloss die Gemeindeversammlung Oberwichtlach einen Bruttokredit von Fr. 50'000.- für ein Trottoir von der alten Post bis Einmündung Bodenweg (auf der Westseite der Bern-Thun-Strasse). Im Juni 1983 erfolgte der Beschluss für einen Bruttokredit von Fr. 145'000.- für ein Trottoir vom Gasthof Kreuz bis zur Gemeindegrenze Niederwichtlach auf der Ostseite der Bernstrasse. Da Niederwichtlach zur gleichen Zeit das Trottoir vom Dorfzentrum bis zur Einmündung Kirchstrasse baute, entstand eine durchgehende Fussgänger Verbindung zwischen den beiden Dörfern.

Am 10. Juni 1985 teilte der Gemeinderat der Einwohnergemeinde mit, dass ein erster Ausbauteil für ein Trottoir vom Hofackerweg bis zum Breitenweg eigentlich spruchreif wäre, dass aber die Trottoir-Planung an der Thunstrasse im Moment blockiert sei durch die Frage des Radweges von Kiesen nach Wichtlach. Im November bewilligte die Gemeindeversammlung dann einen Kredit von Fr. 140'000.- für ein 1,5 m breites Trottoir vom Hofackerweg bis zum Breitenweg einschliesslich Ersatz der Wasserleitung im Trottoir. An der gleichen Versammlung wurde über den Radweg Kiesen-Wichtlach präzisiert mit ein paar Varianten, die zur Diskussion ständen.

Im Juni 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtlach einen Kredit von Fr. 56'000.- zur Sanierung der Beleuchtung der Staatsstrasse, da für Erweiterungen, Sanierungen und Unterhalt der Staatsstrassenbeleuchtung im Gemeindebereich die Gemeinde zuständig sei, der Kanton die Aufwendungen zu 70% subventioniere.

## 2.10. Der Ausbau der Gemeindestrassen

### 2.10.1. In Oberwichtlach mehr, wegen Kantonsstrassen und Erschliessungen

Im Mai 1977 musste die Gemeindeversammlung über den Grundeigentümerbeitragsplan Stadelfeldstrasse beschliessen. Bemerkenswert dazu ist eigentlich, dass der Protokollführer es für wichtig befand festzuhalten, dass die Orientierung zu diesem Traktandum mittels Hellraumprojektor stattfand! Die Regelung erfolgte auf Grund des kantonalen Dekretes vom September 1972. Die Kosten für die Stadelfeldstrasse betrugen Fr. 394'833.-, die Grundeigentümer zahlten im Mittel 30%. Im Dezember 1977 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 103'000.- zusammen mit der Gemeinde Niederwichtlach, die zusätzlich Fr. 54'000.- zu zahlen hatte für den Endausbau der Stadelfeldstrasse bis zur Landi.

Im Dezember 1983 beschloss die Gemeindeversammlung ein neues Strassenreglement als Ersatz des bisherigen Wegreglements von 1967. Mit dem neuen Reglement wurden die planungsrechtlichen Aspekte besser berücksichtigt, ebenfalls die Möglichkeiten einer Parkplatzbewirtschaftung (blaue Zone oder Parkingmeter).

### 2.10.2. In Niederwichtlach weniger, kaum Erschliessungen

In der gleichen Periode wie in Oberwichtlach (1980 bis Mitte 1992) bewilligte die Gemeindeversammlung insgesamt Fr. 152'000 für ihre Strassenbauten. Im Juni 1985 äusserte sich die Gemeindeversammlung in einer Konsultativabstimmung negativ zu einem Ausbauprojekt Chäsereiweg-Oberdorfstrasse-Herrlichkeit (Kosten Fr. 570'000), basierend auf einem Überbauungsplan, gegen den 15 Einzeleinsprachen und eine Kollektiveinsprache mit 36 Unterschriften vorlagen. Vor allem Widerstand entstand gegen ein Trottoir entlang der Strasse, weil befürchtet wurde, der Verkehr würde zunehmen und schneller werden und der Eingriff ins Privateigentum stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen, den der Ausbau bringe, worauf der Gemeinderat schlussendlich auf den Bau des Trottoirs verzichtete.

### 2.11. Kommunikation, [www.wichtlach.ch](http://www.wichtlach.ch) kommt

Das Internet wird zum «Standard» in der Informationsübertragung, auch von den Gemeinden an ihre Bürger/innen. So informierte die Gemeinde Oberwichtlach im Dezember 1999, dass sie etwa ab Neujahr 2000 im Internet erreichbar sein werde unter [www.wichtlach.ch](http://www.wichtlach.ch). Aber schon 1997 musste die Gemeinde auf Grund der kantonalen Gesetzgebung ein Datenschutzreglement erlassen.

## 3. Die politischen Entwicklungen, die Gemeinde Wichtlach entsteht

Verfasser: Peter Lüthi

### 3.1. Im Kanton vom Amt Konolfingen zur Region Bern-Mittelland, Sektor Südost

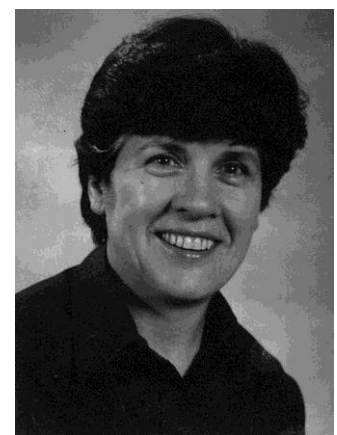
Anfangs 1997 wurden die Gerichte im Kanton Bern neu organisiert, an Stelle der 26 Amts-/Bezirksgerichte traten 13 Gerichtskreise. Wegen der gesamtschweizerischen Vereinheitlichung des Straf- und Zivilprozessrechts wurde eine zweite Justizreform erforderlich. Die 13 Gerichtskreise sollten durch vier regionale Gerichtskreise mit einer Zweigstelle im Berner Jura abgelöst werden. Gleichzeitig erfolgte eine Reduktion des Grossen Rates von 200 auf 160 Mitglieder, was eine Reduktion und Neueinteilung der Wahlkreise nötig machte, von 27 Wahlkreisen auf noch 8. Im Jahre 1999 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat anlässlich der Debatte um die Haushaltsanierung die Massnahmen „Überprüfung der Strukturen Bezirksverwaltung“ und „Überprüfung der Aufgaben Regierungstatthalter“ mit dem Modell „Pragmatische Optimierung“. Aber der Grosse Rat verlangte am 21. November 2001 die Vertiefung des Modells „Vision“: Vier Regionen (Bern-Mittelland, Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Berner Oberland). Wichtlach ist heute in der Region Bern-Mittelland, Sektor Südost.

### 3.2. Entwicklungen in der Gemeinde Oberwichtlach, die erste Frau im Gemeinderat

Im Juni 1976 beschloss die Gemeindeversammlung ein neues Organisations- und Verwaltungsreglement. Ergänzungen erfolgten, etwa zu folgenden Themen: Anpassung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates, Delegation des Entscheides zur schulfremden Benützung von Schul- und Kindergartenräume vom Gemeinderat an die Schul- bzw. Kindergartenkommission und die formale Gleichstellung von Mann und Frau.

Das Hochwasser vom 10. Juli 1977 flutete das Archiv im Keller der Gemeindeschreiberei und zerstörte einen Teil des Archivgutes. Im Oktober 1979 beschloss die Gemeindeversammlung die Erstellung eines neuen Werkhofes an der Staldelfeldstrasse 35, Kredit Fr. 180'000.-. Im Hinblick auf kommende Aufgaben wie z.B. die Anstellung eines vollamtlichen Finanzverwalters, die Einführung des Zivilschutzes usw., bewilligte die Gemeindeversammlung im Sommer 1982 den Erwerb einer Wohnung im gleichen Haus wie die Gemeindeschreiberei zum Preise von Fr. 190'000.-. Im Juni 1984 stimmte die Gemeindeversammlung der Einführung des Stimmrechtes für 18-jährige zu. In der darauffolgenden Versammlung erkundigte sich der Gemeindepräsident nach der Zahl der anwesenden unter 20-jährigen: 1.

Im Dezember 1984 wurde erstmals eine Frau in den Gemeinderat gewählt: Frau Hedwig Maurer. Im November 1985 beschloss die Gemeindeversammlung die Anstellung eines vollamtlichen Wegmeisters. Zwei Jahre später beschloss die Gemeindeversammlung die Schaffung eines Vollamtes für den Gemeindegassier und die Wahl von Jürg Rüfenacht für dieses Amt. Damit konnte die Arbeitsteilung mit dem Gemeindeschreiber angepasst werden, wodurch 1988 wieder eine Lehrstelle angeboten wurde. Auf den 1. Januar 1988 trat das neue eidg. Eherecht in Kraft mit einer Neuregelung des Bürgerrechtes mit der Namensführung der Ehegatten. Dies machte die Registerführung wesentlich komplizierter. Mit der neuen eidg. Verordnung über den Zivildienst wurde das Familienregister als das Register bezeichnet, welches den gesamten Personalbestand einer Gemeinde enthalten soll. So beschloss die Gemeindeversammlung, das bisherige Bürgerregister, geführt durch die Gemeindeverwaltung, aufzugeben und nur noch auf dem Familienregister zu basieren, geführt durch den Zivilstandsbeamten. Im März 1989 wurde ein neues Organisationsreglement vorgelegt. Die Versammlung beschloss „nicht eintreten“, weil keine Vernehmlassung durchgeführt wurde und mit der geplanten Neuorganisation die bisherige Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu einer reinen Rechnungsprüfungskommission umgestaltet worden wäre, was von dieser energisch bekämpft wurde. An der Juni-Versammlung wurde dann eine Teilrevision der Gemeindeordnung beschlossen mit den dringendsten Veränderungen (Kompetenzübertragung zur Errichtung/Auflösung von Klassen und Lehrstellen an den Gemeinderat, Aufhebung der Kanalisationskommission, Einführung der Zivilschutzkommission, Änderungen bei der Kindergartenkommission).



Hedi Maurer

Nachdem am 1. Mai 1990 die neue Gemeindeschreiberei Stadelfeld bezogen werden konnte, wurden die nicht mehr benötigten Lokalitäten an der Hängertstrasse 1 mitsamt Archiv und Mobiliar an Notar Kobel verkauft. Mit dem Bezug der neuen Gemeindeverwaltung verbunden war eine Neumöblierung, die ursprünglich budgetiert war mit Fr. 180'000.-. Die Gemeindeversammlung kürzte diesen Betrag um Fr. 30'000.-. Im März 1990 wurde der Kredit von Fr. 250'000.- für die neue EDV-Anlage bewilligt.

Im Februar 1991 zählte die Gemeinde 2100 Einwohner und für die Gemeindeverwaltung wurden 330 Stellenprozente bewilligt: 2 Vollämter (Gemeindeschreiber, Gemeindeskassier), 2 Teilzeitangestellte 70% und 40% sowie ein Lehrling 20%. Im Dezember 1992 erfolgte eine Neuordnung der Stellenprozente und die Ankündigung einer Stellenbewertung durch externe Fachleute, „weil im Vergleich zu andern Gemeinden die Verwaltung unterbesetzt erscheine“. Im Dezember 1994 beschloss die Gemeindeversammlung eine Revision der Entschädigung für Behördenvertreter (Gemeinderat und Kommissionen), indem für Arbeit in ihrem Amt ein fixer Stundensatz von Fr. 30.- gerechnet werden soll, pro Tag maximal 8 Stunden. Im Dezember 1996 beschloss die Gemeindeversammlung die Anpassung des Personalreglements an das neue kantonale Lohnsystem mit Gehaltsklassen nach Aufgabenbereichen, Gehaltsstufen nach Alter, Erfahrung und Leistung und einer jährlichen Mitarbeiterbeurteilung. Im November 1998 wurde die Jahresentschädigung der Gemeinderäte per 1.1.1999 für den Gemeindepräsidenten von Fr. 2'500.- auf 5'000.-, den Vizepräsidenten von Fr. 1'250.- auf 2'500.- und diejenige der Gemeinderäte von Fr. 1'000.- auf 2'000.- angehoben.

Im Dezember 1998 musste ein Kredit von Fr. 225'000.- gesprochen werden für den Ersatz der EDV-Anlage aus dem Jahr 1990. Begründet wurde dies mit dem Erreichen der Leistungsgrenze und dem sich abzeichnenden „Jahrtausendproblem“. Im Juni 1999 wurde die Aufhebung der Schätzungs- und Steuerkommission beschlossen, nachdem die amtlichen Schätzungen von Liegenschaften vom Kanton übernommen wurden.

Zum Millenniumswechsel offerierten die Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach am 1.1.2000 nachmittags einen Neujahrstrunk. Bei Problemen mit dem Jahrhundert- und Jahrtausendwechsel verwies man auf die Notruf-Nummer 118! Im Juni 2000 musste die Gemeindeversammlung ein Submissionsreglement genehmigen, dies wegen der GATT/WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, wo Bund und Kanton Regelungen vorgegeben hatten. Zu Diskussionen führte der Antrag, dass die Grenze für submissionspflichtige Vergaben von 100'000.- Fr. auf 200'000.- hinaufgesetzt werde zum Schutze des örtlichen Gewerbes. Wegen einer Gesetzesänderung mit höheren Anforderungen an die Rechnungsprüfung, verbunden mit allfälligen Haftungsforderungen, wurde im Dezember 2000 beschlossen die Rechnungsprüfung an eine professionelle Institution auszulagern und die bisherige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission in eine reine Geschäftsprüfungskommission umzuwandeln. Im April 2003 musste das Submissions-Reglement den schärferen Auflagen angepasst werden. So wurde die Grenze für die „freihändige Vergabe“ von Fr. 200'000.- auf Fr. 100'000.- gesenkt und die Spanne von 3%, innerhalb der die Gemeinden frei entscheiden konnten, fiel weg. Zudem musste die Gemeindeversammlung einem Kredit von Fr. 50'700.- zustimmen für den Anschluss der Gemeindefinanzverwaltung an das Rechenzentrum Münsingen. Gesetzliche Anforderungen hätten eigentlich die beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtlach zum Erwerb neuer Programmversionen verpflichtet, auf die man aber wegen der anstehenden Fusion nun verzichtete. Die Rechenzentrumslösung bot sich dann wegen der Standorte der Gemeindeverwaltung an.

### 3.3. Entwicklungen in der Gemeinde Niederwichtlach, keine Baukommission

Im Dezember 1986 genehmigte die Gemeindeversammlung die Revision des Abschnittes „Entschädigungen“ in der Besoldungsordnung. Dies betraf die Entschädigung des Gemeinderates und der Kommissionen. So wurde die Entschädigung für Abendsitzungen des Gemeinderates von bisher Fr. 25.- auf Fr. 35.-, die Jahrespauschale des Gemeindepräsidenten von bisher Fr. 1'200.- auf Fr. 1'600.-, diejenige der übrigen Gemeinderäte von Fr. 450.- auf Fr. 550.- erhöht. Der Entscheid zur Anstellung eines Gemeindeskassiers führte zur Suche nach neuen Lösungen wegen der Platzverhältnisse im Schulhaus 1987. Im Dezember 1987 beschloss die Gemeindeversammlung die Verlegung der Verwaltung in den Neubau Steiner beim Löwen und gab die Ermächtigung zum Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages. Zudem wurde ein Kredit von Fr. 140'000.- bewilligt für die Neueinrichtung. 1987 wurde mit Katharina Blatter die erste Frau in den Gemeinderat gewählt.



*Gemeindeverwaltung beim Löwen ab 1987*

Bemerkenswert ist die Abstimmung über die Einführung einer Baukommission oder die Beibehaltung des Bauinspektors an der Gemeindeversammlung im Dezember 1988, wo der Gemeinderat die Einführung einer ständigen Bau- und Planungskommission als „unverhältnismässig“ bewertete und die Beibehaltung des Bauinspektors als Fachinstanz beantragte, was mit „grossem Mehr“ akzeptiert wurde. Der plötzliche Tod des Gemeindeskassiers bewirkte im Sommer 1990 erhebliche Schwierigkeiten im Rechnungsabschluss 1989, weil auch ersichtlich wurde, dass der Kassier mit der Umstellung auf die doppelte Buchhaltung erhebliche Schwierigkeiten hatte. Im Juni 1993 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 150'000.- für die Anschaffung einer EDV-Anlage. Im Juni 1994 genehmigte die Gemeindeversammlung das überarbeitete Organisationsreglement der Gemeinde sowie ein in dieser Form neues Dienst- und Besoldungsreglement. Im Dezember 1998 musste die Gemeindeversammlung den Ersatz der EDV-Anlage beschliessen und dafür einen Kredit von Fr. 185'000.- genehmigen.

Im Dezember 1999 bewilligte die Gemeindeversammlung die Aufstockung der Gemeindeverwaltung um 80 Stellenprozente. Auf Grund einer Arbeitsplatzbewertung im Jahre 1995 waren bis dahin 300 Stellenprozente auf der gesamten Gemeindeverwaltung bewilligt und 40% für Aushilfen. Seit der Bewertung stieg die Bevölkerung von 1'150 Einwohnern auf rund 1'400 und ein Anstieg auf 1'500 wurde erwartet. Dagegen wurde die Schaffung von zusätzlichen Büroräumlichkeiten

für die Gemeindeverwaltung und ein Einrichtungskredit von Fr. 120'000.- abgelehnt, ein Argument dazu war, eine „bauliche Veränderung sei der Fusion mit Oberwichtach hinderlich“.

### 3.4. Die Gemeindefinanzen werden durch den Kanton immer stärker beeinflusst

#### 3.4.1. Entwicklungen in Oberwichtach

Bis Ende Oktober 1976 lag das Steuerregister jeweils bei der Gemeindeschreiberei zur öffentlichen Einsicht auf. Der Gemeinderat beantragte nun, das Register zu drucken und Interessierten gegen eine Gebühr abzugeben. Dies lehnte die Gemeindeversammlung im Dezember ab, als das neue Steuer- und Gebührenreglement behandelt wurde wegen diverser Änderungen der kantonalen Steuergesetzgebung wie der Steuerbezug durch die kantonale Inkassostelle.

Im Dezember 1977 beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Umbenennung des Fonds für Abwasser, Landerwerb und Schulhausneubau in Investitionsfonds, in den seit 1959 0,3 Steuerzehntel einbezahlt, als einerseits die Gemeinde praktisch schuldenfrei war, sich aber im Hinblick auf die Abwassersanierung grosse Investitionen abzeichneten. Nun hatte sich die Situation geändert, die Gemeinde hat 4,6 Mio. Fr. Schulden, an Schuldzinsen fielen jährlich 155'000.- Fr. an und in den Fonds wurden 142'000.- Fr. einbezahlt. Da stellte sich die Frage nach dem Sinn des Fonds grundsätzlich und die Versammlung beschloss Rückweisung an den Gemeinderat. Erst im Sommer 1981 kam das Geschäft wieder vor die Einwohnergemeinde, diesmal mit dem Antrag auf Aufhebung des Fonds, zusammen mit dem auch langjährigen Fonds für Marchrevisionen, was mit grossem Mehr beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde auch die im Jahr 1977 zurückgewiesene Integration der Wasserrechnung in die ordentliche Gemeinderechnung wie schon früher die Schulrechnung und die Fürsorgerechnung, einstimmig genehmigt.

An der Versammlung vom Dezember 1984 wurde die Bankkontokorrentlimite von Fr. 100'000.- auf Fr. 500'000.- erhöht im Hinblick auf die steigenden Verbindlichkeiten der Gemeinde. Im Juni 1987 genehmigte die Gemeindeversammlung die Erhöhung der Schuldenlimite von Fr. 6,57 Mio. auf Fr. 8,5 Mio. Fr., begründet mit den bestehenden Schulden von 4,7 Mio. und Neuverschuldung von Fr. 3,8 Mio. Fr. für Mehrzweckgebäude, Wasserreservoir und Reserven. Im Dezember 1988 beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Erhöhung der Steueranlage von 2,3 auf 2,5 wegen der zunehmenden Verschuldung. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragte dagegen die Erhöhung von 2,3 auf 2,4, was dann auch so beschlossen wurde.

Im Dezember 1994 beschloss die Gemeindeversammlung den Ersatz des Gebührenreglements von 1976. Viele Gebühren wurden von Bund und Kanton vorgeschrieben, so dass dieses Reglement sogar vom Kanton zu genehmigen war. Tatsächlich wurden dabei Fehler festgestellt und die Versammlung musste Anpassungen beschliessen. Im Juni 1996 wurde das Steuerreglement vom Dezember 1976 ersetzt. Im Dezember 1997 wurde das Gebührenreglement auf Grund der neuesten kantonalen Vorgaben und der Gebührenregelung für die Bar- und Pubfestivals in der Eissporthalle genehmigt. Zudem war die Trennung von Reglement und Tarif mit Übertragung der Kompetenz für die Tarifierungen an den Gemeinderat von besonderer Bedeutung. Im Dezember 1998 musste das Gebührenreglement angepasst werden, weil wegen Veränderungen im kantonalen Einbürgerungsverfahren zusätzliche Aufwendungen anfielen. Das Jahr 1999 war für die Finanzverwaltung ein sehr schwieriges Jahr: Am 10. Oktober 1998 starb der Finanzverwalter Heinz Sieber, sein Nachfolger, Kurt Huber trat am 1. Februar 1999 die Stelle an, die er aber nach 3 Wochen bereits wieder verliess. Ab dem 19. Februar führte die Firma DuMo die Finanzen, bis am 1. November die Amtseinführung von Paul Stillhard erfolgte. Als besonderes Problem musste die Parzelle Sagibach, die mit 1,2 Mio. Fr. im Finanzvermögen bilanziert war, schlussendlich in das Verwaltungsvermögen überführt und dort abgeschrieben werden.

#### 3.4.2. Entwicklungen in Niederwichtach

Ab 1998 werden die «Klagen» über die Überwälzungen von Kosten des Kantons auf die Gemeinden immer stärker. Angaben über die Schulden fehlen in den Budgets/Rechnungen.

#### 3.4.3. Das neue kantonale Steuergesetz ab 2001

In den Dezember-Gemeindeversammlungen 2001 mussten die Gemeinden sich mit erheblichen Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen bei der Behandlung der Budgets für 2002 befassen, dem neuen Steuergesetz, in Kraft seit 1. Januar 2001 und dem neuen Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), womit die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt wurden, man sprach von einer Steuerbelastungsverschiebung zugunsten des Kantons und zudem wurden finanzschwache Gemeinden von finanzstarken unterstützt. Zugleich erfolgte die Umstellung auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung. Für Niederwichtach bewirkte dies eine Veränderung der Steueranlage von 2,4 abzüglich eine „Steuerbelastungsverschiebung von 0,76 auf 1,64 Einheiten. Wegen diesen Veränderungen wurde die Kompetenz zur Festlegung der Steueranlage der Gemeindeversammlung entzogen und dem Gemeinderat übertragen.

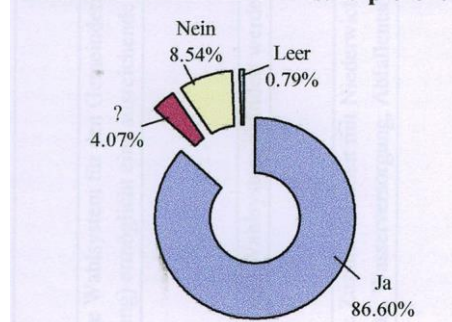
### 3.5. Der Weg zur Fusion zu Wichtach

Eine Fusion wird entweder von aussen initialisiert oder sie liegt „in der Luft“. Vor den Fusionen von Ober- und Niederwichtach und den Gemeinden Zimmerwald und Wald gab es im Kanton Bern seit Jahrzehnten keine Gemeindefusionen.

#### 3.5.1. Die Auslösung 1998 durch positive Umfrage

Im Herbst 1998 machte der Gemeinderat von Niederwichtach eine Umfrage zu drei Themen: Die Information des Gemeinderates, das Wahlsystem und die Zusammenarbeit mit Oberwichtach. 899 Fragebogen wurden zugestellt, 198 wurden beantwortet (Rücklauf 22 %). Zum letzten Thema fanden 95%

Zusammenschluss mit NW ist zu prüfen?



Umfrageresultat Oberwichtach

der Antwortenden „die heutige Zusammenarbeit ist zweckmässig“, 85% fanden „eine weitergehende Zusammenarbeit ist wünschenswert“ und 70% fanden „ein Zusammenschluss mit Oberwichtach ist zu prüfen“. Bevor in dieser Sache weitere Schritte unternommen würden, sollte das Umfrageresultat in Oberwichtach abgewartet werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung Oberwichtach vom Dezember 1998 wurde der Gemeinderat gefragt, was man in Oberwichtach zu tun gedenke, nachdem in Niederwichtach eine Umfrage zum Thema Fusion positiv ausgefallen sei. Es wurde geantwortet, dass dies noch sehr neu sei und der Gemeinderat zuerst einmal die genaue Fragestellung und die Antworten kennen wolle. Im Juli 1999 versandte der Gemeinderat dann einen Fragebogen zur Fusion. An der Dezember-Gemeindeversammlung 1999 wurde über das Resultat der Umfrage orientiert. Bei einem Rücklauf von 761 Fragebogen von 1'652 (46%) stimmten 86,6% für die Prüfung des Zusammenschlusses mit Niederwichtach und es wurde informiert, wie das weitere Vorgehen zeitlich und organisatorisch aussehen könnte.

Am 21./22. Juni 2000 genehmigten die Gemeindeversammlungen Ober- und Niederwichtach den Vertrag zur Abklärung der Fusion. Im Vertrag wurde insbesondere festgelegt:

- Dass sich die Gemeinden verpflichten, sich gegenseitig über die Fusion tangierende Geschäfte zu orientieren und keine Handlungen vorzunehmen, die eine mögliche Fusion behindern könnten.
- Die Einsetzung und Organisation eines nichtständigen Projektausschusses für die Führung der Fusionsabklärung.
- Aufgaben und Kompetenzen des Projektausschusses. So wurden die Berichterstattung und die Unterbreitung von Entscheiden festgelegt, ebenso die Finanzkompetenzen.

Im Weiteren wurde ein Gesamtkredit von Fr. 140'000.- gesprochen, in den sich die beiden Gemeinden zu je 50% teilen.

### 3.5.2. Der Grundsatz- und Folgeentscheide ab 2001

Am 6. November 2001 wurde an gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen den Stimmbürgern der Grundsatzentscheid für die Fusion und das weitere Vorgehen vorgelegt. In der Abstimmung in Oberwichtach sprachen sich 320 (86%) für eine Fusion aus, 53 (14%) waren dagegen. In Niederwichtach behandelten 319 Stimmberechtigte den Grundsatzentscheid Fusion, der mit 191 (rund 60%) Ja zu 127 (40%) Nein und einer leeren Stimme angenommen wurde.

Am 19. Juni 2002 behandelte die Gemeindeversammlung Oberwichtach neben dem Kreditanteil für die Erarbeitung des Fusionsvertrages, der Gemeindeordnung Wichtach und des Wahlreglementes von Fr. 55'000.- eine Änderung der Gemeindeordnung, weil die Gefahr bestand, dass wegen der Amtszeitbeschränkung Situationen denkbar gewesen wären, wo Ämter für nur 1 Jahr nicht mehr hätten besetzt werden können und damit allenfalls die Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt gewesen wäre. Am 20. Juni 2002 bewilligte die Gemeindeversammlung Niederwichtach ihren Anteil Projektierungskredit von Fr. 55'000.- für die Erarbeitung des Fusionsvertrages, die Gemeindeordnung Wichtach und das Wahlreglement.

Die Mitwirkung zum Fusionsvertrag, der Gemeindeordnung und dem Wahl- und Abstimmungsreglement war am 31. Oktober 2002 abgeschlossen. Sie hatte im Wesentlichen das Proporzwahlverfahren für den Gemeinderat, den freiwilligen Proporz für die Besetzung der Kommissionen, eine Reduktion der Finanzkompetenzen, die Teilauslagerung der Bauverwaltung an die Gemeinde Münsingen und die definitive Lösung für das neue Gemeindewappen gebracht.

### 3.5.3. Die Abstimmungen zur Fusion vom 23. April 2003

Die Botschaft wurde in beiden Gemeinden genau gleich formuliert abgegeben. Die Botschaft enthält in zusammengefasster Form Fusionsvertrag sowie die beiden Reglemente. In den gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen zur Fusionsabstimmung wurden folgende Resultate erzielt:

|                            | Niederwichtach |      |       | Oberwichtach |      |       |
|----------------------------|----------------|------|-------|--------------|------|-------|
| Anwesende Stimmberechtigte | 158            |      |       | 211          |      |       |
|                            | Ja             | Nein | Enth. | Ja           | Nein | Enth. |
| Fusionsvertrag             | 152            | 0    | 6     | 195          | 10   | 6     |
| Gemeindeorganisation       | 153            | 0    | 5     | 194          | 1    | 16    |
| Wahlreglement              | 154            | 0    | 4     | „einstimmig“ |      |       |
| Kreditantrag               | 149            | 3    | 6     | „einstimmig“ |      |       |

An der gleichen Versammlung wurde beschlossen, sich für die Gemeindeinformatik an das Rechenzentrum Münsingen anzuschliessen.

### 3.5.4. Der Start als Gemeinde Wichtach, noch 2003

Im November 2003 fanden die ersten Gemeinderatswahlen der neuen Gemeinde Wichtach statt. Mit einer Stimme über dem absoluten Mehr und vier Stimmen vor dem Konkurrenten wurde Peter Lüthi (FDP) zum ersten Gemeindepräsidenten gewählt. Mit in den Gemeinderat wurden gewählt Hansruedi Blatti (SVP), Gottfried Reusser (SVP), Peter Ryser (SVP), René Altmann (FDP), Therese Beerli (SP) und Stefan Beer (SP). Das Amt der Gemeindeschreiberin wurde Annaliese Herzog und das Amt des Finanzverwalters Andreas Stucki übertragen. Für die Gemeindeschreiberei wurden die Räumlichkeiten an der Stadelfeldstrasse bestimmt, für die Finanzverwaltung diejenigen am Dorfplatz Niederwichtach. Mit den ersten Zügelarbeiten wurde am 16. Dezember begonnen, die Akten wurden am 29. Dezember gezügelt.

### 3.5.5. Die Fusionsfeier 2003

Am Samstag, 13. Dezember 2003 begann die Feier mit dem Abschreiten und Ausflaggen der neuen Gemeindegrenze, was am Sonntag-Vormittag fortgesetzt wurde. Am Sonntag, 14. Dezember um 15.00 Uhr begann in der Mehrzweckhalle die offizielle «Zämerütschete» mit Grussbotschaften der amtierenden Grossrats- und Regierungsratspräsidenten.

### 3.5.6. Eine Grenzsteinverlegung

Paul Bigler, Landwirt, hat den aus dem Jahre 1753 stammenden Grenzstein am Waldrand Nähe Seckmatt, völlig überwachsen, entdeckt und ihn in einer „Nacht und Nebel-Aktion“ entfernt und gereinigt und mit einer Erinnerungstafel versehen, allerdings nicht für sich, sondern als „eigener“ Beitrag zur Fusion. Dabei handelt es sich um einen Grenzstein der ehemaligen Zehntmarch von Niederwichtach. Für diesen Stein als Symbol der Fusion wurde ein neuer Platz gefunden vor der Gemeindeverwaltung Wichtach und am 5. April 2004 in einem feierlichen Akt von der Familie Bigler dem Gemeinderat übergeben.



Grenzstein

## 4. Entwicklung der Gemeinde-Infrastruktur

Verfasser: Peter Lüthi

### 4.1. «Öffentliche» Hochbauten in Ober- und Niederwichtach, ein Zusammengehen

Im April 1978 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtach Projekt und Kredit von Fr. 1'500'000.- für eine Mehrzweckhalle und zwei Klassenzimmer, was schlussendlich 2'050'930.- kostete. Im Juni 1998 lehnte die Gemeindeversammlung den Beitritt zu einer „Genossenschaft Nahwärmeverbund Dorf“ mit einem Beitrag von Fr. 350'000.- und einer Bürgerschaftsverpflichtung von Fr. 350'000.- ab. Mit dem Schulhaus mit Mehrzweckhalle und zwei grösseren Neubauvorhaben in der Nähe (Überbauung Chäsereiweg-Oberdorfstrasse und Dorfplatz) war geplant, eine mit Grünschnitzeln arbeitende Wärmeversorgungsanlage zu bauen.

Im Oktober 1979 genehmigte die Gemeindeversammlung Oberwichtach einen Kredit von Fr. 180'000.- für einen Werkhof an der Stadelfeldstrasse.

Im Sommer 1987 hatte die Gemeindeversammlung zu befinden über ein Mehrzweckgebäude im Stadelfeld. So sollten die seit dem Zusammenschluss der Feuerwehren dezentralen Magazine an einem Standort zusammengefasst werden, dann musste die Gemeinde 400 Zivilschutzplätze mit einem Kommando- und einem Sanitätsposten schaffen und zudem sollte die Gemeindeverwaltung mehr Platz sowie die Gemeindegemeinschaftswester mit der Säuglingspflege geeignete Räume erhalten. Die Kosten dafür wurden mit Fr. 3,225 Mio. budgetiert, es wurde mit Beiträgen von rund 1,4 Mio. Fr. gerechnet. Es musste auch ein Vertrag mit Niederwichtach abgeschlossen werden für die Beteiligung an den Kosten für das neue Feuerwehrmagazin. Der Bau konnte am 1. Mai 1990 bezogen werden. Die Bauabrechnung wies schlussendlich Gesamtkosten aus von Fr. 3'583'000.-. Die Subvention für die Zivilschutzanlage betrug Fr. 1'296'185.- und die drei Wohnungen in den Obergeschossen wurden mit Fr. 790'000.- in das Finanzvermögen eingetragen.



Front Mehrzweckgebäude Stadelfeldstrasse 20



Feuerwehrmagazin Stadelfeldstrasse 20

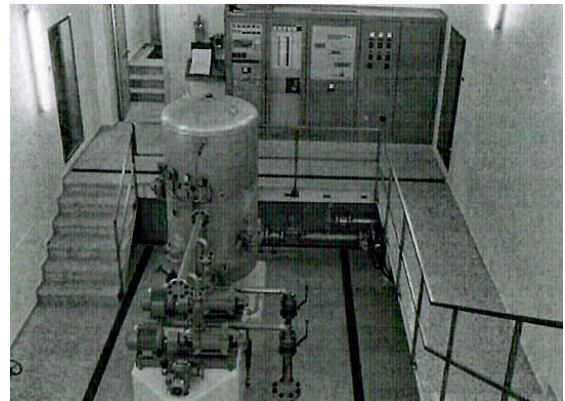
### 4.2. Zur Wasserversorgung beider Wichtach, auch hier ein Zusammenwachsen

#### 4.2.1. Wasserverbrauch und Qualitätsanforderungen steigen in Oberwichtach

Steigender Wasserverbrauch, Qualitätsanforderungen und Kosten beschäftigten die Wasserkommission zunehmend. Für die wichtige, 1909 geschaffene Quelfassung im Heiegraben mit der entsprechenden Zuleitung zum Reservoir wurde im Sommer 1981 ein Kredit von Fr. 40'000.- beantragt zur Untersuchung der Zuleitung, wo Defekte vermutet wurden, sowie zur Suche nach weiteren nutzbaren Quellen im Zuflussgebiet des Reservoirs. Im Februar 1984 lieferte die Firma Kellerhals und Haefeli einen Bericht ab über „hydrogeologische Abklärung der Wasservorkommen im Wifrechwald, Heiegraben und im Täli“. Im Bericht wurde vermerkt, dass sich „der ausserordentlich trockene Herbst 1983“ sehr gut geeignet habe für die Quellwasserprospektion, da die repräsentativen minimalen Schüttungsmengen gemessen werden konnten. Die Suche

erfolgte im Wiferechwald (Buechholz, unterhalb der Gutstrasse im Einzugsgebiet des Leusengrabenbaches), im Heiegraben bis Krückhaldeweg und im Täli. Die Funde im Bereich Gutstrasse werden heute von den Oberwilern genutzt. Im Heiegraben wurden die bekannten Funde bestätigt und im Täli wurden erstmals mit elektromagnetischen Messungen das Gebiet vom Moos und Aspi bis Breitenbach in Ergänzung zu früheren Untersuchungen erfasst, es wurden da keine wirtschaftlich nutzbaren Grundwasservorkommen gefunden. Mitte 1983 wurde ein Kredit von Fr. 15'000.- beantragt zur Sanierung der Quelfassung Heiegraben. Im Sommer 1984 wurde ein Kredit von Fr. 400'000.- beantragt für den Ersatz der 1,7 km langen Zuleitung von der Heiegrabenquelle zum Reservoir. Es wurde mit einer Subvention von Fr. 100'000.- gerechnet von Seiten der GVB. Es wurde dabei der Nitratgehalt verglichen zwischen dem Quellwasser und dem gepumpten Grundwasser: 19 mg/l gegenüber 34 mg/l!

Im September 1987 wurde der Ersatz des aus dem Jahre 1909 stammenden Reservoirs Staldenacker beantragt. Der Neubau des Wasserreservoirs, die Versorgung des Bezirks Niederwil mit Trink- und Löschwasser sowie Ersatz der Wasserleitung vom Krückhaldeweg bis zum Schützenhaus sowie die Fernwirkanlage zwischen Pumpwerk und Reservoir wurde genehmigt und ein Kredit von Fr. 2'052'000.- gesprochen. Das neue Reservoir soll einen Inhalt von 1'400 m<sup>3</sup> haben (1'000 m<sup>3</sup> Trinkwasser, 400 m<sup>3</sup> Löschwasserreserve) und den Bedarf bis ca. 2030 abdecken. Im Reservoir wurde ein Pumpwerk für die Versorgung des Bereiches Niederwil eingebaut. Die Steuerung des Grundwasser-Pumpwerkes aus dem Jahre 1977 war schadhaft und musste ersetzt werden durch eine vollautomatische Steuerung der Betriebsabläufe und der Registrierung. Die Anbindung des Reservoirs an das Dorfnetz musste erneuert und vergrößert werden. Zur Sicherung der Stromversorgung der Steuerung war eine Notstromgruppe vorgesehen für eine Dauer von 96 Stunden.



*Pumpwerk im Reservoir Staldenacker*

In der Berichtsperiode erfolgten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen des Netzes:

- 20.9.1978: Netzerweiterung Bodenweg, neue Hauptwasserleitung vom Boden bis AVIA-Garage, Fr. 80'000.-, wegen Überbauung Häslar, Parzelle 76
- 20.3.1979: Weiterausbau an der Stockhornstrasse, 2. Etappe Ausbau „Engel“, Fr. 20'000.-
- 31.10.1979: Weiterausbau an der Stockhornstrasse, 3. Etappe Ausbau „Engel“, Fr. 62'000.-
- 15.6.1988: Verlegung und Erweiterung der Leitung wegen Neubau der Personalunterführung SBB, Fr. 50'000.-
- 21.6.1989: Erweiterung Leitung Bahnhofplatz wegen Umbau Bahnhofplatz.
- 16.12.1992: Ringleitung Niesenstrasse- Austrasse, Teilstück Gantrischweg, Fr. 50'000.-

Im Dezember 1999 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 70'000.- für die Erarbeitung eines Leitungsinformationssystems (LIS). Beauftragt wurde der Grundbuchgeometer, der Zugriff der Gemeinde auf diese Daten über das Internet wurde als „nicht möglich“ bezeichnet. Am 10. April 2002 musste dann ein Nachtragskredit von Fr. 26'500.- genehmigt werden, weil die Planungsgrundlagen bei Wasser gut, beim Abwasser dagegen ungenügend waren. So hat man 600 Schächte geschätzt, effektiv waren es dann aber deren 1'509, Sonderbauwerke schätzte man mit deren 5, effektiv waren es 26, Planausgaben hat man mit 37 angenommen, effektiv waren es deren 84.

Im Juni 2001 beschloss die Einwohnergemeinde erhebliche Anhebungen bei den Anschlussgebühren, die seit dem 19.6.1991 galten, um Reserven für die Erneuerung der Wasserversorgung zu schaffen. So wurde der Ansatz pro Belastungswert von Fr. 65.- auf Fr. 115.- und die Minimalgebühr für einen Neuanschluss auf Fr. 2'300.- festgelegt.

#### **4.2.2. In Niederwichtlach entsteht eine Gewässerschutzzone**

Im Juli 1975 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 84'000.- für die Sanierung des Reservoirs und den Einbau einer Chlorieranlage zur Abwendung von Folgen von Verunreinigungen aus dem Quellenbereich.

Im Juni 1976 stimmte die Gemeindeversammlung gegen heftigen Widerstand der Landbesitzer der Errichtung einer definitiven Gewässerschutzzone zu, zum Schutze der Grundwasserfassungen und Quellen. Hauptgründe für den Widerstand war Unkenntnis der Grösse der Zonen und der Auflagen für die Landbesitzer. Am 17. Dezember 1984 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Planungskredit für die Sanierung der Wasserversorgung mit 7 Punkten mit einer geschätzten Bausumme von Fr. 923'000.-. Diskussionspunkt war vor allem der Neubau des Reservoirs. Am 24. Juni 1985 bewilligte die Gemeindeversammlung ein Sanierungsprojekt, ausgearbeitet von Fa. WATEC, Thun, im Ausmasse von 1,4 Mio. Fr. Auf Grund von Vorschriften der Gebäudeversicherung musste die Gemeindeversammlung am 14. Juni 1989 einen weiteren Planungskredit bewilligen, da in Zusammenhang mit dem Neubau des Reservoirs auch die Erweiterung des Hydrantennetzes geprüft werden musste. An der gleichen Versammlung orientierte der Gemeinderat, dass Pumpversuche am Mälchplatz positiv verlaufen seien und zurzeit geprüft werde, zusammen mit Oberwichtlach ein Pumpwerk am Mälchplatz einzurichten“.

#### **4.2.3. Der Doppelbrunnen Mälchplatz für beide Wichtlach entsteht**

Am 23. Dezember 1993 wurde die Gemeindeversammlung Oberwichtlach orientiert, dass man mit der Gemeinde Niederwichtlach eine Konzession für eine Grundwasserfassung erhalten habe als Ersatz für das Grundwasserpumpwerk an der Thalgutstrasse. Versuche haben am Mälchplatz eine gute Schüttung und gute Wasserqualität gebracht. Leider wolle nun die Gemeinde Niederwichtlach nicht mehr mitmachen und ziehe einen Ausbau am jetzigen Standort Au vor. Oberwichtlach wolle da nicht mitmachen, weil der Nitratgehalt dort bereits bei der Obergrenze von 40 mg/l liege. Niederwichtlach wäre aber bereit, Oberwichtlach auf ihrem Gemeindegebiet die Wasserfassung bauen zu lassen. Offensichtlich konnten die

Probleme zwischen den beiden Gemeinden behoben werden und im Juni 1998 wurde der Gemeindeversammlung Oberwichtach ein Brutto-Kredit von Fr. 1'466'000.- vorgelegt für einen Doppelbrunnen beim Mälchplatz, einer Transportleitung von da zum Pumpwerk Au, dem Ausbau des Pumpwerkes und dessen Steuerung und einer Verbindungsleitung vom Pumpwerk Au zum alten Pumpwerk Thalgut. Die Bruttokosten für Oberwichtach sollten Fr. 940'000.- betragen, es wurde mit Subventionen von rund Fr. 250'000.- gerechnet. Die Einwohnergemeinde Niederwichtach stimmte dem Vorhaben ebenfalls zu, allerdings sehr knapp im Stimmenverhältnis von 40:39 Stimmen. Im Juni 2002 beschloss die Gemeindeversammlung die Einrichtung eines Leitungsinformationssystems (LIS), kompatibel mit demjenigen von Oberwichtach und bewilligte einen Kredit von Fr. 125'000.-.

### 4.3. Zur Schmutzwasserentsorgung durch die Abwasser-Reinigungs-Anlage (ARA)

#### 4.3.1. Entwicklung der ARA Münsingen, der Gemeindeverband wächst

1966 schlossen sich Ober- und Niederwichtach dem Gemeindeverband ARA Münsingen an, im Jahre 1973 die Gemeinden Tägertschi und Häutligen, 1976 die Gemeinden Kirchdorf und Gerzensee und 1996 die Gemeinde Noflen.

Die ständig neu anfallenden Kosten für Unterhalt und Ausbau der ARA führten 1983 dazu, dass für Neubauten in Oberwichtach eine einmalige Kläranlage-Einkaufsgebühr beschlossen wurde im Umfang von 10 Promille des amtlichen Wertes.

Beim Klärprozess fielen 2006 rund 1'155 Tonnen entwässerter Klärschlamm an oder 52 kg pro Einwohner im Einzugsgebiet des Verbandes. Klärschlamm darf seit 2004 nicht mehr in der Landwirtschaft als Dünger verwertet werden sondern wird nach der Entwässerung in der ARA in der Kehrichtverbrennungsanstalt AVAG Thun verbrannt, weil er verschiedene organische Schadstoffe enthält wie zB. Arzneimittelrückstände, Duftstoffe, Hormone.

Der bauliche Unterhalt bis zum Ersatz von Anlageteilen, der Ausbau der ARA auf Grund steigender Anforderungen, aber auch der Bau der Anschlussleitungen aus dem Verbandsgebiet mit den Regenwasserentlastungen erforderte erhebliche Mittel (die nachstehenden Gesamtkosten sind die beschlossenen Kredite:



Kläranlage ARA 2007

| Jahr | Aktion                                                   | Kosten (Fr.) | Anteil NW           | Anteil OW |
|------|----------------------------------------------------------|--------------|---------------------|-----------|
| 1977 | 3. Reinigungsstufe (Phosphateliminierung)                |              |                     |           |
| 1981 | Regenklärbecken zur Regenwasserentlastung                | 1'740'000    |                     | 356'000   |
| 1982 | Neuer Bodenrechen Regenklärbecken                        | 274'000      |                     | 34'000    |
| 1984 | Regenwasserentlastung Channebüel                         | 182'000      |                     | 37'200    |
| 1990 | Klärschlambeseitigung, Umbau Betriebsgebäude             | 5'898'000    | 555'000             | 710'000   |
| 1992 | Sanierung Phosphatfällung, Ersatz Asbestisolationen      | 576'000      | 54'000              | 70'000    |
| 1994 | Sanierung Westkanal                                      | 460'000      | 43'200              | 55'430    |
| 1994 | Bau Regenwasserentlastung Thalgut                        | 810'000      | 107'800             | 16500     |
| 1999 | Erneuerung Schlammbehandlung, Ersatz Blockheizkraftwerke | 10'700'000   | 734'000             | 1'082'200 |
| 2003 | Neubau Nachklärung                                       | 12'400'000   | Wichtach: 1'908'400 |           |

#### 4.3.2. Gemeindekanalisation Oberwichtach, ein GEP entsteht zur Siedlungsentwässerung

Im Oktober 1976 musste die Gemeindeversammlung über ein neues Abwasserreglement beschliessen, vor allem wegen der vielen neuen eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen. Als grösste Schwierigkeit erwies sich die Gebühren-Erhebung im Vorprüfungsverfahren, weil Oberwichtach im Kanton als „Sonderfall“ zu behandeln war, weil frühzeitig begonnen wurde, aus den Steuereinnahmen einen Teil abzuzweigen und dem Abwasserfond zuzuweisen um dann die anfallenden Investitionen aus diesem Fond zu finanzieren. Die Abwassersache wurde also mit Steuergeldern finanziert und nicht mittels Gebühren. Neu wurde nun eine Kanalisationsanschlussgebühr von 10 Promille des amtlichen Wertes festgelegt. Auf eine eigentliche Kläranlage-Einkaufsgebühr wurde verzichtet.

Im Oktober 1979 wurde das Abwasserreglement geändert zur Entlastung derjenigen Gebührenpflichtigen, die das Meteorwasser getrennt vom Schmutzwasser selbst entweder versickern oder einem öffentlichen Gewässer zuführen.

Im Dezember 1995 musste der Tarif im Abwasserreglement wieder angepasst werden wegen der Einführung des kantonalen Abwasserfonds, in welchen neu jährlich pro Einwohner Fr. 25.- einzubezahlen war. Der Abwasserfonds dient der Mittelbeschaffung für Sanierungen und Neubauten von Abwasserreinigungsanlagen.

Folgende grössere Investitionen wurden getätigt:

- 1979: Fr. 28'000.- für einen Strang Bernstrasse-Boden zur Entlastung der Schmutzwasserleitung von Brunnenwasser.
- 1983: Fr. 238'000.- für den Anschluss Niederwil (vom Talhüsi-Breitenbach bis Niederwil)

Als Ersatz des aus dem Jahre 1970 stammenden „Generellen Kanalisationsprojekt (GKP)“ musste die Gemeindeversammlung im Juni 2002 einen Kredit von brutto Fr. 300'000.- beschliessen für ein nach den neuesten gesetzlichen Vorgaben zu erarbeitenden „Generellen Entwässerungsplan“ (GEP). Es konnte mit Fr. 100'000.- Subvention gerechnet werden.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 1977 wurde über Dorfbachsanierungsmassnahmen diskutiert. Dabei wurde über die Problematik der Siedlungsentwässerung im Mischsystem berichtet.

Im Juni 1989 genehmigte die Gemeindeversammlung ein Projekt zur Sanierung der Entwässerung im Raume Maurachern. Dabei ging es um die Realisierung eines Trennsystems indem anstelle des während des Weltkrieges im Rahmen des Plan Wahlen eingedeckten Ankebaches für die Sauberwässer eine Leitung aus dem Mauracherngebiet ins Gebiet Räckholtere mit der Anlage eines Biotopes zur Versickerung angelegt werde. Die Schmutzwässer sollten ins Kanalisationsnetz der Gemeinde eingeführt werden. Dafür wurde ein Gesamtkredit von Fr. 334'500.- bewilligt, an dem sich dann auch der Kanton (wegen der Staatsstrasse) sowie die Gemeinden Kiesen und Oppligen zu beteiligen hatten.

Durch das kantonale Wasserbaugesetz vom 1.1.1990 ging die Aufsicht und der Unterhalt der Gewässer auf dem Gemeindegebiet vom Kanton über auf die Gemeinden. An der Aare waren bisher zuständig der Kanton und die Rechtsamegmeinde Oberwichtlach, am Dorfbach die Anstösser. Dadurch wurde ein Wasserbaureglement nötig, das im Dezember 1993 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Im Juni 1994 genehmigte die Gemeindeversammlung den Uferschutzplan Aare, der „eigentlich nur den Ist-Zustand festhalte“. Zu reden gab die Absicht des Kantons, die beiden Widerlager der alten Thalgutbrücke dereinst zu nutzen für einen Fussgänger- und Veloübergang über die Aare zur direkten Verbindung der beiden Aareufer.

Im Oktober 1998 musste die Gemeindeversammlung auf Grund früherer Abmachungen beim Landerwerb für das Schulhaus Stadelfeld einen Kredit von Fr. 85'000.- beschliessen für die Freilegung und Umlegung des Talbaches auf der Südseite des Schulhauses.

Nachdem ein Gewitter am 6. Juni 2003 im Keller Hängertstrasse 5 erheblichen Schaden verursachte, musste die Talbachleitung ab dem Geschiebesammler in die Bahnhofstrasse saniert werden. Erstmals wurde hier das „Inliner“-Verfahren angewandt, indem in die Leitung eine Kunststoffolie eingebracht und an der Rohrwand ausgehärtet wurde. Besonders grossen Aufwand entstand vorher, weil mittels Roboter erhebliche Kalkablagerungen abgefräst werden mussten.

#### **4.3.3. Gemeindekanalisation Niederwichtlach, Zusammenarbeit mit Oberwichtlach scheitert**

Im Juli 1975 wurde die Gemeindeversammlung Niederwichtlach orientiert über die generelle Abwasserplanung, das Kanalisationsprojekt. Es wurde für die noch zu erstellenden Leitungen mit einem Betrag von Fr. 1'260'000.- und für die Regenwasserentlastung mit Fr. 1'300'000.- gerechnet, Beginn im Winter 1976/77. Im Juni 1976 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 663'000.- (Subvention Fr. 380'000.-) für den Sammelkanal Süd. Auf die Frage, warum dieser nicht mit Oberwichtlach zusammengelegt würde, wurde geantwortet, dass die Verhandlungen mit Oberwichtlach gescheitert seien, weil die verlangte Einkaufssumme höher war als die nun vorgelegten Kosten. Die Abrechnung schloss dann wegen günstigen Vergaben mit Fr. 474'177.55. Im Dezember 1987 beschloss die Gemeindeversammlung den Bau einer Kanalisationsleitung im Seinfeld-Neuhaus mit einem Baukredit von Fr. 445'000.-.

#### **4.4. Kehrrichtentsorgung, von der Grube zur AVAG Uttigen/Jaberg**

##### **4.4.1. In Oberwichtlach**

Im August 1976 liess der Gemeinderat testweise zwei Glassammelmulden aufstellen um den Bedarf zu testen. Die Mulde beim Kreuz war innert 3 Monate gefüllt und diejenige an der Niesenstrasse im Dezember. Deshalb beantragte der Gemeinderat die Beschaffung von 2 Mulden. In der Gemeindeversammlung war das Geschäft bestritten mit dem Argument, das Glassammeln sei für die Gemeinde ein schlechtes Geschäft. Die Beschaffung wurde mit grossem Mehr angenommen.

Ab dem 1. August 1984 durfte die Gemeinde den Kehrricht nicht mehr in der Kehrrichtgrube Maurachern deponieren, sondern musste sich der AVAG Uttigen/Jaberg anschliessen (Verfügung des kant. Wasserwirtschaftsamtes). Da die Mauracherngrube zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefüllt war, musste ein Vertrag zur ordentlichen Auffüllung und Rekultivierung abgeschlossen werden, wofür die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 24'180.- beschloss. Beauftragt wurde die Firma Fuhrer. Diese Veränderung, aber auch solche seit der Genehmigung des geltenden Abfallreglementes von 1959, machten eine Neufassung nötig.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 1988 wurde die Sammlung und Kompostierung von Grünabfällen unter «Verschiedenem» zur Diskussion gestellt. Ein Entscheid wurde nicht getroffen.

Im Dezember 1991 musste das Abfallreglement mit dem Tarifsysteem wegen der Einführung der Sackgebühr in der AVAG-Region neu verhandelt und beschlossen werden. Es wurde die Aufteilung in eine Grundgebühr und eine Mengengebühr (Sackgebühr) beschlossen und auf 1. Mai 1992 eingeführt.

Im Dezember 1993 wurde informiert, dass ab 1. Januar 1994 das separate Sammeln von Alt-Aluminium eingestellt werde, weil das Alt-Aluminium zum Teil derart verschmutzt war, dass es als Kehrricht zu entsorgen war und im Weiteren in der Schweiz kein Recyclingwerk Alt-Aluminium verwerten würde. Im Juni 1996 wurde die Gemeinde orientiert, dass eine neue Lösung gefunden wurde und man nun wieder „gereinigtes und etikettenfreies“ Aluminium und Stahlblech an den Sammelstellen beim Kreuz und beim Werkhof in den bezeichneten Containern abgeben könne.

#### 4.4.2. In Niederwichtlach

Im Dezember 1979 beschloss die Gemeindeversammlung ein neues Abfallreglement, das vor allem die wöchentliche Abfuhr und die Gebühr pro Haushaltung brachte. Nach 1984 schloss sich die Gemeinde auch der AVAG Uttigen/Jaberg an.

#### 4.5. Strassenunterhalt, Strassenbeschriftung Niederwichtlach

Im September 1975 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtlach die Anschaffung einer Strassenreinigungsmaschine zum Preise von Fr. 16'000.-, „da heute bereits 15 km geteerte Strassen zu reinigen sind“. Auf Anfrage wurde informiert, dass diese Maschine „nicht zusammen mit der Gemeinde Oberwichtlach beschafft werde“. Im Sommer 1982 begann man in Niederwichtlach mit der Strassenbenennung und der Hausnummerierung.

#### 4.6. Elektrizitätsversorgung Niederwichtlach

Niederwichtlach hat im Gegensatz zu Oberwichtlach die lokale Elektrizitätsversorgung nicht an die BKW verkauft und musste deshalb die laufende Erneuerung und Erweiterung selbst bestreiten. Als 1979 Fritz Uhlmann als technischer Leiter im Nebenamt angestellt wurde, bestand das mehrheitlich überalterte und z.T. stark überlastete Versorgungsnetz noch ausschliesslich aus Freileitungen. Durch die gleichzeitige starke Zunahme der Elektrifizierung, speziell wegen der Förderung von Elektroheizungen und den mangelnden Sicherheitsstandards entstand Handlungsbedarf. Mit der Unterstützung der Gemeindebehörden konnte Fritz Uhlmann ein zukunftsorientiertes Konzept mit Energieschwerpunkten erarbeiten und das Hoch- und Niederspannungsnetz neu aufbauen, ins Erdreich verlegt. Mit dem Bau von Ringleitungen konnte die Versorgungssicherheit und der Unterhaltsaufwand wesentlich verbessert werden. Störungen mit längeren Stromausfällen wurden fast gänzlich eliminiert. Das 1990 formulierte Ziel, 2015 keine Freileitungen mehr zu haben, wurde schon 2010 erreicht. Daneben liefen die täglichen Geschäfte wie Beratungen, Erteilen von Bewilligungen und Kontrollen.

### 5. Schulen wachsen, auch zusammen

Verfasser: Peter Lüthi

#### 5.1. Kindergarten werden obligatorisch und Schulbestandteil

Ende 1979 wurde der Gemeindeversammlung Oberwichtlach der Kauf einer Landparzelle an der Niesenstrasse. Gegen den vorgesehenen Realersatz entstand Widerstand und das Geschäft wurde zurückgestellt. Ab dem Frühjahr 1979 wurde provisorisch eine Kindergartenklasse geführt in einem Klassenzimmer im Stadelfeldschulhaus. Wegen der Raumgrösse wurde diese Klasse nur für zwei Jahre bewilligt. Es besuchten 34 Kinder die beiden Klassen, erwünscht war maximal 20 Kinder pro Klasse. Deshalb wurde der Gemeindeversammlung das Bauprojekt an der Niesenstrasse vorgelegt, Kosten Fr. 300'000.- ohne Unterkellerung. In der Diskussion setzte sich der Wunsch nach einer Unterkellerung durch, was einen Mehraufwand von Fr. 100'000.- bewirkte.

Das kantonale Kindergartengesetz schrieb ab 1985 die Führung von Kindergärten durch die Gemeinden vor. So musste auch in Oberwichtlach ein Kindergartenreglement geschaffen werden, neu mit einer Kindergartenkommission. Dabei ging es vor allem um die Art und Weise, wie der bisher führende Kindergartenverein eingebunden werden konnte. Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes per 1.8.1998 wurden die Kindergärten zum Bestandteil der Primarschule. Der Schulvertrag mit Niederwichtlach musste angepasst und die Kindergartenkommission aufgehoben werden. Niederwichtlachs Kindergarten von 1973 wurde 1976 an die Abwasserleitung angeschlossen und 2002 renoviert.

#### 5.2. Die Primarschulgemeinschaft wird geregelt

Im Januar 1976 wurden die Oberwichtlacher orientiert über den geplanten Schulhausneubau im Stadelfeld. In der darauf folgenden Gemeindeversammlung wurde ein Kredit von Fr. 3'585'000.- (ohne Landkauf) bewilligt und es wurde die Lösung mit der grösseren Turnhalle gewählt.

Im Sommer 1976 orientierte der Gemeinderat über höhere Subventionen als erwartet. Wegen dem Konjunkturförderungsprogramm des Bundes und einem höheren Kantonsbeitrag wegen der Schulgemeinschaft mit Niederwichtlach wurde mit rund 1 Mio. Fr. Subventionen gerechnet. Der Baubeginn wurde auf Herbst 1976 festgelegt. Im September 1978 konnte die Bauabrechnung vorgelegt werden, die Kosten betrugen Fr. 3'333'929,65, eine Kostenunterschreitung des bewilligten Kredites von rund 7%. 1977 musste die 4. Primarklasse wegen der Schülerzahl aufgeteilt werden. Der benötigte Schulraum konnte im erweiterten Sekundarschulhaus gemietet werden.

Am 28. März 1979 wurde die seit 1974 bestehende Schulgemeinschaft mit Niederwichtlach endlich vertraglich konsolidiert. Die Vorarbeiten zu diesem Vertrag dauerten 3 Jahre, er wurde von der Erziehungsdirektion genehmigt. 1979 wurde im Zusammenhang mit dem Mehrzweckgebäude in Niederwichtlach der Neubau von zwei Klassenzimmern beschlossen, wobei allerdings vorerst das eine als Handarbeitsraum und das andere für den Musikunterricht verwendet wurde. Obschon an der gleichen Sitzung der Vertrag der Schulgemeinschaft genehmigt wurde, wurde in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auch von „Unabhängigkeit von Oberwichtlach“ gesprochen.



Schulanlage Stadelfeld

Wachsende Schülerzahlen, aber auch Veränderungen im Lehrplan führten zum schrittweisen Ausbau des Schulhauses an der Kirchstrasse: 1984 entstand ein Werkraum im Keller und ein Logopädierraum und Bibliothek im Dachstock, 1988 mussten die Werkräume im Keller erweitert werden und 1991 wurde die Abwartwohnung im Dachstock aufgehoben und ein weiteres Klassenzimmer eingebaut. Der Protokollführer hielt fest, „dass es schon erstaunlich sei, was man aus diesem nicht sehr grossen Haus alles machen könne“.

Aber auch in Niederwichtach wurde umgenutzt: Im Dezember 1988 beschloss die Gemeindeversammlung auf Grund der geburtenstarken Jahrgänge an der Unterschule die Eröffnung einer selbständigen zweiten Klasse die bisher auf die erste und dritte Klasse aufgeteilt war sowie den Umbau der bisherigen Gemeindeschreiberei zu einem Klassenzimmer.

Ende 1992 begannen die Vorarbeiten zur Umsetzung des Schulmodells 6/3. Es wurde eine spezielle Projektorganisation eingesetzt. An den Gemeindeversammlungen vom 8. bzw. 9. Dez. 1993 wurde nach öffentlichen Orientierungsveranstaltungen der folgenden Lösung zugestimmt.

- Im Oberstufenzentrum an der Hängertstrasse wird die Sekundarstufe I für alle Verbandsgemeinden sowie die Realstufe der Talgemeinden (Oppligen, Kiesen, Jaberg, Ober- und Niederwichtach) geführt. Die Realstufe der „Berggemeinden“ wird in Kirchdorf geführt. Die Sekundarstufe I wird in getrennten Real- und Sekundarklassen geführt, mit Niveauunterricht. Den Realschülern der Berggemeinden steht die Sekundarstufe I offen. Fähige Realschüler können in die Sekundarstufe übertreten. Es wird ein gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr geführt mit der Übertrittsmöglichkeit in die Tertia der Gymnasien. Das Konzept soll mit Schulbeginn 1. August 1995 in Kraft treten.
- Die Schulgemeinschaft von Ober- und Niederwichtach soll vom 1. bis zum 6. Schuljahr erweitert werden mit Wirkung ab Umstellung auf das Schulmodell 6/3 (Schuljahr 1995/96). Dies ermöglicht Jahrgangsklassen in den bestehenden Schulhäusern. Zudem werden organisatorische Vereinfachungen umgesetzt (eine einzige Schulkommission) und die finanziellen Zuständigkeiten werden bereinigt.

Im Juni 1994 musste die Gemeindeversammlung ein Kredit für die Erweiterung der Fahrradunterstände im Stadelfeld und im Dezember 1994 ein Kredit für den Ersatz des schadhafte Mehrzweckbelages im Stadelfeld sprechen.

Im Sommer 1995 wurde nach der Umsetzung des Schulmodells 6/3 der Vertrag über die Primarschule 1.-6. Klasse (ohne Mischklassen) neu geregelt mit Sitzgemeinde Oberwichtach, einer Schulkommission (4 Mitglieder aus Nieder- und 5 aus Oberwichtach), Lehrkräfte wurden durch die Schulkommission gewählt, Kostenteiler nach Schülerzahlen.

Im Juni 1996 wurde ein Projektierungskredit beantragt für die Sanierung des Kirchstrasse-Schulhauses. Durch die Einführung des Schulmodells 6/3 und den neuen Lehrplan haben sich die Bedürfnisse verändert. Primär ging es um die Sanierung der Klassenzimmer im Parterre und im 1. Stock. Im Dezember wurde bereits ein Sanierungsprojekt vorgelegt und genehmigt im Umfange von Fr. 550'000.-. Neben den 4 Schulzimmern mit Ersatz aller Leitungen, der Fenster, neuer Decken und Böden, ging es um eine neue Raumaufteilung beim Lehrer- und Logopädiezimmer, dem Anbau eines Geräteschuppens für den Abwart. Am 10. Juni 1998 wurde die Schlussrechnung der Sanierung präsentiert mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 77.- (siebenundsiebzig!).

Auf Grund des neuen Volksschulgesetzes mit der Integration der Kindergärten in die Schulbildung musste im Sommer 2000 in Wichtach der Vertrag der Primarschulgemeinschaft angepasst werden. Ab Sommer 2000 wurde im Oberstufenzentrum die 5-Tage-Woche eingeführt, die Primarschule musste nachziehen mit Auswirkungen auf die Ferien: Die Oberstufe unverändert 39 Schulwochen, Primarschule neu 38 Wochen, somit 1 bzw. 2 Wochen weniger Ferien. Im Dezember 2001 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtach die Sanierung des Schulhauses in 4 Etappen mit einem Kredit von Fr. 330'000.- sowie die Sanierung des Kindergartens in zwei Etappen mit einem Kredit von Fr. 100'000.-.

### 5.3. Von der Sekundarschule zum Oberstufenzentrum

Die Entwicklung der Sekundarschule ist detailliert in einem Direktbegriff zugänglich. Über die Einführung des Schulmodells 6/3 im Jahre 1996 wurde Kapitel 5.2 berichtet, wodurch das Verhältnis Primar-, Sekundarschule neu geregelt wurde (6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundar - oder Realschule). Nicht berichtet wurde über den Wechsel vom Frühjahrs- zum Herbstschulbeginn durch ein Langschuljahr 1988/89. Fast wie eine Episode liest sich die Durchführung einer «Informatikwoche» im Jahr 1987 an, wo dann in der Sek ein PC der Marke Atari angeschafft wurde zum Preise von Fr. 5'000.-.

Ein besonderes Jahr war das Jahr 2000: 85 Schüler in der Realschule in 5 Klassen, 138 Schüler in der Sekundarschule und 13 im gymnasialen Unterricht in 6 Klassen. Einführung der 5-Tage-Woche ab August 2000. Erste „Handy-Regelung“ in der Schule. Das Übertrittsverfahren muss aus der Sicht des Schulsystems 6/3 überdacht werden (Druck auf die 7. Klässler). Erstmals Austausch einer Klasse mit einer Schule in Deutschland. Sparmassnahmen des Kantons (unbezahlte Mehrlektion der Lehrerschaft), führt zur Time-Out-Aktion vom 14.11.2000, organisiert von der Lehrergewerkschaft LEBE.

Und das Jahr 2003: Umsetzung Brandschutzvorschriften. Reduktion von 12 auf 11 Klassen. Anträge an die Verbandsgemeinden: Die ED plant die Reduktion der Schulmodelle von 5 auf 3 und die Reorganisation des gymnasialen Unterrichtes nur noch in speziellen Klassen, die im 7. Schuljahr beginnen sollen. Schulsozialarbeit soll eingeführt werden. Die Revision des Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes verzögert sich um 1 Jahr wegen der Fusion von Ober- und Niederwichtach. Die neue Schülerbeurteilung (Schübe) soll ab 1.8.03 schrittweise eingeführt werden. An einer neuen Führungsstruktur wird gearbeitet (Lehrerschaft-Schulleitung-Schulkommission-Abgeordnetenversammlung-ERZ). Erstmalige Diskussion über eine 100-Jahresfeier. Erstmals Diskussionen zum Thema links- und rechtsextreme Jugendliche.

## 6. Schutz und Sicherheit, nur noch zusammen zu bewältigen

Verfasser: Peter Lüthi

### 6.1. Der Wehrdienst Wichtach bezieht «sein» zentrales Magazin an der Stadelfeldstrasse

Im Sommer 1976 bewilligten die Gemeinden einen Kredit von Fr. 10'000.- für die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges, Im Dezember 1989 einen Kredit von Fr. 232'135.- für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges, einem Vorführfahrzeug der Firma Vogt, Oberdiessbach. Nachdem die beiden Dörfer zusammen rund 3'000 Einwohner zählten, verlangte der Feuerwehrinspektor ein solches Fahrzeug, damit ein Feuer unmittelbar nach der Alarmierung bekämpft werden kann, bis die Hydrantenleitungen gelegt sind.

Das wohl zentralste Ereignis für den Wehrdienst war der Bezug des neuen zentralen Wehrdienstmagazins im Frühling 1990 als Gemeinschaftswerk von Ober- und Niederwichtach, an das Niederwichtach im Juni 1987 einen Anteil von einem Drittel (Fr. 215'000.-) beschloss. Ende 1990 wurde ein Kredit von 45'000.- Fr. bewilligt für ein Mobilisierungssystem der Wehrdienste mittels Telefon (Alarmierungssystem Bern-Ost SMT 75).

Im Juni 1992 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtach den Anschluss an die Sirenenfernsteuerung des Amtsbezirkes Konolfingen, die es ermöglichen sollte, dass die Sirenen in allen Gemeinden des Amtes gleichzeitig ausgelöst werden. Als Ersatz der bisherigen Hasler-Alarmanlage wurde im Juni 1993 der Anschluss an die regionale Alarmierungsanlage SMT 750 in Muri beschlossen.

Im Juni 1995 mussten wegen des neuen Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes vom 20. Januar 1994 das Organisationsreglement und das Wehrdienstreglement überarbeitet werden. Durch das kantonale Gesetz über ausserordentliche Lagen ergaben sich neue Möglichkeiten für die Vorbereitung, Bewältigung und Abrechnung und die Zuständigkeiten bei ausserordentlichen Lagen. So wurde im Juni 2000 das Organisationsreglement für den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit mit Niederwichtach genehmigt, als Ersatz des Gemeindeverbandes Wehrdienste. Wehrdienste und Zivilschutz rückten so zusammen, zudem wurde der Samariterverein integriert.

### 6.2. Wichtach wird ab 1982 zivilschutzpflichtig; Organisation gemeinsam? Schutzräume?

1982 wurde die Gemeinde Oberwichtach zivilschutzpflichtig und musste eine Zivilschutzorganisation aufbauen. Ende des Jahres wurde Fritz Steiner als erster Ortschef gewählt. Ende 1983 wurde auch in Niederwichtach die Funktion des Ortschefs mit Rolf Witschi besetzt. Die neue Organisation stellte sehr schnell fest, dass in der Gemeinde Oberwichtach ein erhebliches Manko an Schutzräumen bestand. Das Schutzraumdefizit wurde mit 502 Plätzen angegeben. Um dieses Manko im oberen Dorfteil zu vermindern, beschloss die Gemeindeversammlung Oberwichtach Ende 1984 einen Kredit von Fr. 160'000.- um im geplanten Kirchgemeindehaus 100 Schutzplätze zu bauen. Ein grosser Schritt war die Erstellung der Zivilschutzanlage im Stadelfeld im Rahmen der neuen Gemeindeverwaltung und des Wehrdienstmagazins. Es entstanden 400 Schutzplätze, der Kommandoposten und der Sanitätsposten, beschlossen im Sommer 1987. Auch 1987 genehmigte die Gemeinde Oberwichtach das Zivilschutzreglement, jedoch wurde erst im Sommer 1989 das Organisationsreglement der Gemeinde soweit geändert, dass eine Zivilschutzkommission formell eingesetzt werden konnte.

Im Dezember 1986 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtach den Bau einer ersten Zivilschutzanlage (Kommandoposten und Schutzräume) der Gemeinde im Neubau Steiner hinter dem Löwen, Baukredit 1,1 Mio. Fr. Im Juni 1989 orientierte der Gemeinderat, dass trotz Aufforderung des Kantons zugewartet werden soll für die Beschaffung von Liegestellen von privater Seite, da zuvor „eine Gesamtlösung, unter Umständen zusammen mit Oberwichtach“ gesucht werden soll. Im Februar 1991 wurde wiederum über die Situation der Zivilschutzräume orientiert und festgestellt, dass für rund 500 Bürger/innen belüftete Schutzräume fehlten.

Ende 1991 beschloss die Gemeindeversammlung Oberwichtach gegen den Antrag des Gemeinderates, die vollständige Kostenübernahme für die Liegestellen und die Trockenaborte der privaten Schutzräume mit der Begründung, dass die Zivilschutzorganisation über die nicht von Hausbewohnern belegten Schutzplätze mit Zuteilungen von externen Personen verfüge.

Im Juni 1995 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtach den Einbau von 50 öffentlichen Schutzplätzen an der Oberdorfstrasse und bewilligte einen Kredit von Fr. 130'000.-. Im Juni 1996 wurden 100 weitere Schutzplätze in der Fuhren bewilligt, Kredit 150'000.-

Auf den 1. Januar 2000 wurden die beiden Zivilschutzorganisationen zusammengelegt und die Gemeinde Niederwichtach übernahm die Führung der Zivilschutzstelle Wichtach.



*Zur Zivilschutzanlage Stadelfeld*

### 6.3. Die Gemeindeführungsorganisation «wird»

Anlässlich einer Kontrolle stellte der Regierungsstatthalter fest, dass in der Gemeinde Oberwichtach ein „Reglement für ausserordentliche Lagen und Katastrophen“ fehle. So genehmigte die Gemeindeversammlung im Juni 1992 ein diesbezügliches Reglement und schaffte damit die rechtliche Grundlage für die Gemeindeführungsorganisation.

## 6.4. Hochwasserschutz wird (wieder) aktuell und zum ständigen Thema

### 6.4.1. In Oberwichtlach, der «Start» am 10. Juli 1977. Wohin mit dem Wasser?

Das Hochwasser am 10. Juli 1977 flutete neben dem Gemeindearchiv auch diverse Keller bis zum Bahnhof. Im Dezember 1977 wollte der Gemeinderat ein Traktandum der Gemeindeversammlung zur Dorfbachsanierung nicht behandeln, weil es sinnlos sei, am offenen Teil des Dorfbaches Sanierungen durchzuführen, wenn vom unteren, eingedolten Teil des Baches das anfallende Wasser nicht aufgenommen werden könne, man erwarte, dass mit der Sanierung der Bahnhofstrasse gewisse Verbesserungen gemacht werden könnten. Ernst Burri verwies in der Versammlung auf die Möglichkeit, im Täli hinten ein Rückhaltebecken zu erstellen. Im Juni 1981 wurde beschlossen, im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstrasse zur Vermeidung von Rückstau und Überschwemmungen im Bahnhofquartier eine Entlastungsleitung der Bachleitung von da, wo diese von der Bahnhofstrasse abzweigt unter der Bahn durch zum Rütliweg zu bauen und dort an die bereits bestehende Leitung, die anlässlich des Autobahnbaues erstellt wurde, anzuschliessen. Es wurde allerdings bemerkt, dass die unter der Autobahn durchführende Leitung nur ein Kaliber von 50 cm habe, dass aber da austretendes Wasser sofort versickern würde. Die Gesamtkosten für diese Entlastung wurde mit Fr. 265'000.- budgetiert und es wurde eine erste Etappe von 315 m bis zum Bahnhof bewilligt. Die zweite Etappe wurde dann im Dezember 1981 bewilligt, obschon auch hier Bedenken wegen Rückstau bei Aarehochwasser befürchtet wurden.

Im Dezember 1995 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 48'000.- für die Ausarbeitung eines Hochwasserschutzprojektes durch die Firma WATEC. Für die Messungen des Wasseranfalles wurde ein Kredit von Fr. 20'000.- bewilligt. Beim Unwetter vom 8. Juni 1996 wurde vor allem die Gemeinde Niederwichtlach betroffen. Die Feuerwehr Oberwichtlach musste vor allem Keller auspumpen.

### 6.4.2. In Niederwichtlach, Kosten in Millionenhöhe bewegen

Mit dem Hochwasser vom 10. Juli 1977 begann eine ständige Auseinandersetzung mit dem Thema Hochwasserschutz. Der Gemeinderat setzte eine Spezialkommission ein und beauftragte Ingenieur Kramer von Oberburg mit den Projektierungsarbeiten. Schnell einigte man sich auf eine erste Etappe: Ausbau des Leusenbaches vom Schulhaus bis in die Waldegg mit einem Geschiebesammler und 2 Bachschwellen im Wald, Kosten Fr. 594'635.- Fr. Dabei spielte das Schwellenreglement von 1890 eine Rolle! 1982 wurde die Schlussabrechnung genehmigt im Betrage von Fr. 582'000.- Fr.

1982 wurde die Arbeit am Gansgraben aufgenommen. Das Ingenieurbüro GKS Münsingen wurde beauftragt, auf der Basis des Kramer-Projektes eine erste Etappe zu planen. 1983 wurde ein Kredit bewilligt von Fr. 110'000.- für den Geschiebesammler im Gansgraben mit Einlaufwerk in den Röhrenkanal. 1984 war diese Etappe realisiert und auch der Feuerweiher Chäsereiweg wurde saniert, Ausgaben insgesamt rund Fr. 154'000.- Fr. 1985 bis 1987 erfolgte der Ausbau des Gansgrabens oberhalb des Geschiebesammlers, Kosten Fr. 380'000.-



*Hochwasser 11.6.1988, Oberdorfstrasse*

Das Unwetter vom 24.7.1987 löste einen weiteren Planungsschub aus, weil sich besondere Probleme im Raum Linde zeigten. Man beauftragte das Büro GKS, die vorhandenen Unterlagen des Kramerprojekts zu analysieren und Vorschläge zu unterbreiten. Erstmals wurde im Frühling 1988 von Kosten von 1,4 Mio. Fr. gesprochen, da man die SBB und die Autobahn unterqueren müsse, erstmals wurde auch von Rückhaltung gesprochen. Das Unwetter vom 11.6.1988 zeigte, dass die Leitungen im Gansgraben mit einem Kaliber von 60 cm völlig ungenügend waren für die Bewältigung der Wassermengen von rund 9 m<sup>3</sup>/sec. 1989 wurde wieder eine Spezialkommission eingesetzt, welche eine Reihe von Sofortmassnahmen entwickelte, zufolge Finanzknappheit aber keine grundsätzliche Problemlösung einleiten konnte.

Das Hochwasser vom 1.6.1995 liess den Bach im Wolfetäli anschwellen, wodurch die Böschung beim Biotop Wolfetal einstürzte. Sanierungsarbeiten wurden mit der KAGA besprochen. Das Unwetter vom 8.6.1996 verursachte wieder Schäden an Strassen und Bächen. Die Ingenieurschule Burgdorf wurde mit einer Untersuchung beauftragt, worüber im Sommer 1997 berichtet wurde. Anschliessend wurde eine Spezialkommission gebildet und 1998 ein Planungskredit von 36'000.- genehmigt und das Ing. Büro Schmalz, Konolfingen mit der Untersuchung beauftragt. Bei der Behandlung dieses Geschäftes wurden die bisherigen Massnahmen mit dem Begriff „Pflasterlitechnik“ bezeichnet.

### 6.4.3. Sofortmassnahmen im Mai 1999 und Gefahrenkarte beider Gemeinden zusammen

Das Hochwasser vom 10. Mai 1999 löste Sofortmassnahmen aus am Geschiebesammler Gansgraben (Kredit 34'000.-Fr), aber auch Diskussionen über die Entschädigung von Landwirten, wenn deren Felder durch das Hochwasser überflutet werden. Im August 2000 überwies der Gemeinderat das Hochwasserschutzprojekt mit den Wasserbauplänen Gansgraben und Leusengraben mit Gesamtkosten von 3,7 Mio. Fr. zum Mitberichtsverfahren an den Obergeringenieurkreis II. Die Restkosten für die Gemeinde sollten rund 800'000.- Fr betragen, was den Gemeinderat das ganze Jahr 2000 beschäftigte.

Im Januar 2001 wurde der Gemeinderat informiert, dass eine Etappierung möglich sei, unter der Voraussetzung, dass eine Gefahrenkarte vorliege. Damit wurde das Wasserbauprojekt vorerst sistiert und die Vorbereitungen für die Erstellung einer Gefahrenkarte in Angriff genommen. Nach dem Entscheid vom 6.11.2001 über den Fusionsvertrag musste die Erarbeitung der Gefahrenkarte mit Oberwichtlach koordiniert werden. Im Frühling 2003 wurde dann der Auftrag für die Erarbeitung der Gefahrenkarte erteilt. Das Hochwasser vom 6.6.2003 verursachte schlussendlich Nettokosten von rund Fr. 176'000.- Fr. Die neue Gemeinde Wichtlach solle das Hochwasserschutzprojekt möglichst rasch in Angriff nehmen!

## **6.5. Die Fürsorge wird zur regionalen Aufgabe, der RSD entsteht**

Im Dezember 1990 wurde auf Initiative der Regionalplanung Aaretal die Schaffung eines Regionalen Sozialdienstes (RSD) beschlossen, an welchem zu diesem Zeitpunkt die Gemeinden Niederwichtach, Oberwichtach und Oppligen partizipierten. Niederwichtach übernahm die Sitzgemeindefunktion und stellte einen Sozialarbeiter an, die Kostenverteilung erfolgt auf Grund der Bevölkerungszahl, 60% der Lohnkosten wurde dem kantonalen Lastenausgleich belastet. Aus dem Argumentarium: „Dieser Lösungsansatz ist eine Antwort auf die zunehmenden Probleme im sozialen Bereich der Wachstumsgemeinden. Die im Kanton Bern angestrebte spitalexterne Pflege (SPITEX) und die Altersvorsorge werden die Gemeinden Zukunft stärker belasten“. Am 1. August 1996 zog der RSD um an den Käseriweg 4 in Niederwichtach. Im Dezember 1996 beschlossen die Gemeindeversammlungen einen neuen Vertrag für den RSD, wobei die Gemeinden Mühldorf und Tägertschi neu aufgenommen wurden mit Erhöhung der Stellenprozente auf 125%. Im Sommer 2000 wurden die Gemeinden Jaberg, Kirchdorf und Trimstein in den RSD aufgenommen und die Stellenprozente auf 170% erhöht.

Am 25. Juni 2003 musste wieder ein neuer Vertrag beschlossen werden, da auf Grund des neuen Sozialhilfegesetzes jede Gemeinde verpflichtet wurde, einem Sozialdienst zu führen oder sich einem solchen anzuschliessen. Die Auflage war auch, dass ein Sozialdienst mindestens 150 Stellenprozente ausfüllen könne. Die Gemeinden Kiesen und Rubigen schlossen sich dem RSD Wichtach an.

## **6.6. Die Altersfürsorge nimmt mehr Platz ein**

Mit dem Spitalneubau in Oberdiessbach sollte 1981 auch ein Altersheim realisiert werden, Kosten ca. 5 Mio. Fr. Da zu dieser Zeit in Wichtach kein Altersheimbau zur Diskussion stand, beantragte der Gemeinderat Oberwichtach den Beitritt zu dem zu gründenden Verband in Oberdiessbach. Dagegen brachten 82 Unterzeichner eine Petition ein mit dem Ersuchen, das Geschäft zu verschieben und ein eigenes Altersheim in Wichtach zu prüfen, was bewilligt wurde. Noch im Dezember 1981 legte der Gemeinderat das Resultat vor. Bei allem Verständnis für ein gemeindeeigenes Altersheim verwiesen die Berichterstatter auf die Realitäten. Neben der offenen Frage der Bewilligung durch den Kanton mit entsprechender Subventionierung wurden auf die Kosten verwiesen. So wurden die Investitionskosten pro Zimmer mit Fr. 160'000.- beziffert. Die Betriebskosten in einem mittleren Altersheim wurden mit Fr. 35.- pro Person und Tag, bei ärztlicher Versorgung sogar mit Fr. 50.- beziffert. Daraufhin beschloss die Einwohnergemeinde den Beitritt zum Gemeindeverband für das Altersheim Oberdiessbach. Im April 1982 wurde über das Projekt und den Kredit von Fr. 4'985'483.- beschlossen. Das Projekt wurde über den Lastenausgleich finanziert, die Abwicklung erfolgte durch die Gemeinde Oberdiessbach. 1990 wurde über ein Projekt einer Altersresidenz „Erlacherhof“ berichtet. Das Projekt verschwand (leider) in den Schubladen.

1999 orientierte der Gemeinderat darüber, dass die Stadt Bern die Absicht habe, das Alters- und Pflegeheim Neuhaus zu verkaufen oder einer anderen Trägerschaft zu übergeben, da der grösste Teil der Heimbewohner nicht aus der Stadt, sondern aus der Umgebung stammten. Im Juni 2002 beschloss die Gemeindeversammlung den Beitritt zu einer regionalen Trägerschaft für das Alters- und Pflegeheim Neuhaus. Es sollte eine Aktiengesellschaft gegründet werden unter dem Namen „Alterssitz Neuhaus AG“ zusammen mit den Gemeinden Gerzensee, Mühldorf, Münsingen, Nieder- und Oberwichtach, Tägertschi und Trimstein. Diese AG sollte vorerst den Betrieb des Heimes sicherstellen und allenfalls dieses später von der Stadt Bern erwerben und weiterausbauen. Auf den 1. Januar 2003 erfolgte die Übernahme durch die «Alterssitz Neuhaus Aaretal AG».

## **6.7. Auch bei der Gesundheitsfürsorge entstehen Zusammenschlüsse**

### **6.7.1. Von der Gemeindekrankenpflege zum Spitexverein Wichtach**

1980 wurde die Frage gestellt, ob man nicht einen Zahnarzt nach Wichtach verpflichten könne. Obschon nach Bevölkerungsdichte und Einzugsgebiet ein Zahnarzt ein Auskommen finden könne, könne der Gemeinderat keinen Zahnarzt nach Wichtach zwingen, war die Antwort. Da sich die Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde Wichtach und Gerzensee sowie Belpberg zur Durchführung der Gemeindekrankenpflege zusammengeschlossen haben, musste eine neue Regelung genehmigt werden. Die Hauspflege Wichtach und die Krankenpflege Wichtach-Gerzensee wurden auf den 31. Dezember 1997 aufgelöst, nachdem der Bund nur noch privatrechtliche Körperschaften subventioniert. Auf den 1. Januar 1998 nahm deshalb der neugegründete Spitexverein Wichtach und Umgebung die Arbeit auf, die Gründungsversammlung erfolgte am 1. Juli 1997. Mit den einzelnen Mitgliedsvereinen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

### **6.7.2. Die regionalen Spitäler Münsingen und Oberdiessbach kommen zusammen**

Die Gemeinde Oberwichtach war zur einen Hälfte am Regionalspital Oberdiessbach und zur andern Hälfte am Regionalspital Münsingen beteiligt, die Gemeinde Niederwichtach beim Regionalspital Münsingen. Am 30. April 1980 mussten die Einwohnergemeinden über zwei Projektierungskredite beschliessen:

Bezirksspital Münsingen, Neubau mit 60 Akutkrankenbetten, einem Chronischkrankenbereich mit 24 – 36 Betten im Altbau, einer halb geschützten Operationsstelle mit 140 Liegestellen. Die Schwerpunkte des künftigen Spitals sollten allgemeine Medizin, innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie chronisch Kranke sein. Der Kostenanteil für Oberwichtach wurde mit Fr. 10'900.- veranschlagt.

Bezirksspital Oberdiessbach, Neubau mit 60 Akutkrankenbetten, einem Chronischkrankenbereich mit 25 Betten, sowie einer halb geschützten Operationsstelle mit 140 Liegestellen. Der Altbau würde abgebrochen.

Bei der Behandlung dieses Geschäftes wurde diskutiert, ob eine Beteiligung an zwei Spitälern sinnvoll sei, weil von 100 Spitalbettenbelegungen von Oberwichtach aus deren 90 in Münsingen und 10 in Oberdiessbach gezählt wurden. Zudem wurde auch darüber diskutiert, ob es wirklich nötig sei, dass beide Spitäler gleichzeitig einen Neubau planen müssten. Der Anteil Projektierungskredit für Oberwichtach betrug Fr. 13'000. Die Bewilligung der Projekte und Kredite für Oberdiessbach erfolgte im April 1982 (Gesamtkredit Fr. 28'212'110.-, Oberwichtach Fr. 415'150.-) und für Münsingen im November 1982 (Gesamtkredit Fr. 33'446'000.-, Oberwichtach Fr. 707'900.-). Beide Projekte mussten eine kantonale Abstimmung

passieren, Baubeginn wurde für 1983 vorgesehen. 1987 wurde der Spitalneubau in Münsingen eingeweiht. Im Dezember 1993 wurden die Reglemente beider Spitäler Münsingen und Oberdiessbach den neuesten Vorgaben angepasst. Die härteren Bedingungen im Spitalwesen führten die beiden Bezirksspitäler Münsingen und Oberdiessbach zusammen. Im Oktober 1998 musste die Gemeindeversammlungen die Auflösung der beiden Spitalverbände beschliessen und anschliessend das Verbandsreglement für den regionalen Spitalverband Aare-/Kiesental genehmigen.

## **6.8. Gemeinden werden gegen Arbeitslosigkeit zu Beschäftigungsprogrammen verpflichtet**

Ab dem 1. Januar 1997 galt das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung das unter anderem die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, gegen 3'000 Plätze in Beschäftigungsprogrammen einzurichten. 12 Gemeinden im Aaretal schlossen sich mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zusammen um die Trägerschaft zu bilden für ein solches Programm. Zum Zeitpunkt dieser Gründung waren im Aaretal rund 400 Personen ohne Arbeit. Mit dem Programm sollten Arbeitslose während längstens 6 Monaten parallel zur Arbeitssuche einer möglichst geeigneten Arbeit nachgehen können.

## **6.9. Ab 1988 wird das Asylwesen zum Thema**

Im Juni 1988 orientierte der Gemeinderat von Niederwichtach, dass er einen Wohnwagen beschaffen müsste, um einen Asylbewerber sofort unterbringen zu können. Der Rat bat um Mithilfe bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten.

Im Sommer 1989 wurde informiert, dass Oberwichtach in absehbarer Zeit Asylanten aufnehmen müsse. An der Gemeindeversammlung im Dezember 1990 orientierte der Gemeinderat, dass er im Finanzrichtplan für 1992 einen Betrag von Fr. 800'000.- aufgenommen habe für die Schaffung einer Asylantenunterkunft für ca. 30 Personen.

Am 7. Februar 1991 wurden in einer „Blitzaktion“ 45 Asylbewerber in der Zivilschutzanlage Stadelfeld untergebracht. Dies beschäftigte die Gemeinde, so dass sogar der Kirchgemeinderat in seiner April-Sitzung beschloss, eine Petition von 3 Berner Kirchgemeinden zur „Armee an die Grenze“ zu unterzeichnen. Im Juni 1991 wurde festgestellt, dass ein längerer Aufenthalt der Asylanten in der unterirdischen Anlage nicht menschenwürdig und nicht zumutbar sei und ob es nicht möglich sei, oberirdische Wohnräume für die Asylbewerber zu schaffen. In seiner Antwort verweist der Gemeinderat auf die sehr kurzen Fristen und die Menge, der in der Stufe 1 befindlichen Asylanten sowie auf die fehlende Bereitschaft der Bevölkerung, Asylanten bei sich aufzunehmen.

Ab 1. April 2000 wurde beim Regionalen Sozialdienst eine Person zu 40% angestellt für die Belange der Asylkoordination. Im April 2003 erliess der Gemeinderat einen Aufruf an alle Wohnungsbesitzer, der Gemeinde freie Wohnungen zu melden, die sich für Asylanten eignen würden, da die Gemeinde mehr Asylanten aufnehmen müsse, als sie über Wohnraum verfüge. Anfangs November 1993 wurden wiederum 19 Asylanten aus dem Kosovo im Stadelfeld untergebracht.

## **6.10. Ab 2000 schliessen die beiden Gemeindeausgleichskassen zusammen**

Am 7. November 1984 musste das aus der Anfangszeit der AHV stammende Reglement für die Gemeindeausgleichskasse auf Grund kantonalen Vorgaben und seither eingetretener Veränderungen ersetzt werden. Im April 1995 musste ein neues Reglement auf Grund kantonalen Vorgaben beschlossen werden. Die Gemeindeausgleichskasse unterstand administrativ dem Gemeinderat, fachlich der Ausgleichskasse des Kantons Bern. Im Dezember 2000 genehmigte die Einwohnergemeinde einen Vertrag über den vom Kanton geförderten Zusammenschluss der beiden Ausgleichskassen von Nieder- und Oberwichtach in Oberwichtach. Die personelle Belastung machte zusammen rund 50% eines Vollamtes.

Im April 2003 wurde das Konzept der Alterspolitik der Gemeinden Gerzensee, Jaberg, Kirchdorf, Mühledorf, Niederwichtach, Oberwichtach und Oppligen vorgestellt.

# **7. Gesellschaftliche Entwicklungen**

## **7.1. Die Kulturförderung wird regionalisiert**

Im Oktober 1990 bewilligte die Gemeindeversammlung Oberwichtach einen Kredit von Fr. 70'000.- für eine Ortschronik, aufgeteilt in Fr. 48'000.- für Druckkosten, Fr. 15'000.- für Autoren-Honorare und Fr. 7'000.- für Spesen und Unvorhergesehenes. Es sollten 2'000 Exemplare der Chronik gedruckt werden, geplantes Erscheinungsdatum: 1. August 1991 zum Verkaufspreis von Fr. 20.- und als Geschenk für die Jungbürger.

Im April 1997 wurde die Regionale Kulturkonferenz Bern als Verein gegründet. Diese hatte als erste Massnahme auf Grund des kantonalen Kulturförderungsgesetzes mit vier Institutionen Förderungsverträge ausgearbeitet: Stadttheater Bern, Symphonieorchester Bern, Kunstmuseum Bern, Historisches Museum Bern. Die Gemeinden Ober- und Niederwichtach hatten als Mitglieder des Vereins einen Anteil an diese Beiträge zu bezahlen. Anfangs 2002 wurden die Förderverträge um weitere 4 Jahre verlängert und zudem wurde ein neuer Vertrag mit der Stiftung Paul Klee-Zentrum abgeschlossen.

## **7.2. Feste in Ober- und Niederwichtach, «Zämerütsche»**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 1989 in Niederwichtach wurde informiert, dass 1990 der neue Bahnhof Wichtach eingeweiht und 125 Jahre Bahnhof Wichtach gefeiert werden soll. Zudem solle 1991 neben der 700-Jahrfeier Eidgenossenschaft auch das Mehrzweckgebäude Stadelfeld würdig eingeweiht werden. Für beide Anlässe sei bereits ein Organisationskomitee bestehend aus Vertretern beider Gemeinden eingesetzt worden. Der Anlass im Jahr 1991 wurde zu einem „Dorffest“ entwickelt unter dem Motto „Zämerütsche“.

### 7.3. Die Wichtlacher-Ausstellung 1999

Vom 16.-18. April 1999 fand in der Sagibachhalle Wichtlach die erste Wichtlacher-Ausstellung statt. Der Organisator Aschi Dolder sprach «alle an, die ein Gewerbe betreiben» was dann auch sehr breit verstanden und auch von Vereinen (zB. den Schützen Wichtlach) über Private (zB. Hobbyphotograph Max Winnewisser) bis zu allen Gewerbetreibenden von Wichtlach genutzt und schlussendlich als grossen Erfolg gewertet wurde.

### 7.4. Das erste Seniorenessen in Wichtlach

Am 21. Januar 1987 starteten einige SP-Frauen erstmals ein Seniorenessen für alle 70jährigen und Älteren der Gemeinden Ober- und Niederwichtlach im Kirchgemeindehaus. Geplant war, monatlich ein solches Treffen zu organisieren. Für das erste Treffen wurden 242 Einladungen verschickt, es kamen 16 Personen.. Dieses Treffen hat sich fest etabliert und wird heute vom Frauenverein betrieben.

### 7.5. Vereine

#### 7.5.1. Schiesswesen, Schiessanlage

Seit 1914 wird im Breitenbach, Oberwichtlach, geschossen. Im Jahre 1908 trennte sich die Schützengesellschaft, und es entstanden die beiden Schützengesellschaften „Feldschützen“ und „Militärschützen“. Im Jahre 1999 fusionierten die beiden Schützengesellschaften wieder und heissen heute „Schützen Wichtlach“.

Im April 1980 musste die Gemeindeversammlung ein Gesuch der beiden Schützengesellschaften um einen à fonds perdu Beitrag zur Sanierung des 1964 erbauten Schützenhauses behandeln. Es ging um einen Betrag von Fr. 25'000.-, wobei Fr. 9'000.- von der Gemeinde Niederwichtlach und der Rest von Oberwichtlach zu tragen war. Der Entscheid war diskussionslos positiv.

Im Juni 1988 wurde über Lärmmessungen berichtet und über Massnahmen zur Lärmreduktion. Im Dezember 2001 hatte die Einwohnergemeinde über einen Kredit von Fr. 60'000.- zu beschliessen zur Lärmsanierung. Gemäss der Umweltschutzgesetzgebung mussten alle Schiessanlagen bis Ende Februar 2002 saniert sein und den geltenden Vorschriften entsprechen. An diesem Betrag hatten sich die Schützen mit Fr. 10'000.-, die Gemeinde Niederwichtlach mit Fr. 17'500.- und die Gemeinde Oberwichtlach mit Fr. 32'500.- zu beteiligen. Im Raume stand die Frage, wie lange noch die bundesrechtliche Verpflichtung der Gemeinden gelten würde, eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht. Es wurde festgestellt, dass eine Reduktion der Schiessstage auf die reine ausserdienstliche Schiesspflicht die Bedingungen des Lärmschutzes ohne die Investitionen erfüllen würde. Der Kredit wurde dann mit 55:1 Stimme bewilligt.



*Schützenhaus, neu nach Brand*

#### 7.5.2. EHC Wiki-Münsingen, die Eissporthalle entsteht in Wichtlach

Ende Saison 1965/66 schaffte der EHC Wiki den Aufstieg in die 1. Liga. 1984 fusionierte der EHC Wiki mit dem SC Münsingen zum EHC Wiki-Münsingen. Ein zweiter Anlauf für eine Kunsteisbahn in Münsingen scheiterte wiederum an politischen Widerständen. Am 30. März 1994 wurde die Gemeindeversammlung Oberwichtlach erstmals darüber informiert, dass der Gemeinderat beabsichtigte, dem EHC Wiki-Münsingen am Sagibach 10'000 bis 12'000 m2 Gewerbeland unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Im November 1994 wurde anlässlich einer denkwürdigen Gemeindeversammlung (451 anwesende Stimmberechtigte im Kreuzsaal!) zuerst ein Kredit gesprochen von Fr. 637'000.- für die Erschliessung des Gewerbelandes am Sägebachweg und anschliessend dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, mit einer noch zu gründenden Genossenschaft einen Bauvertragsvertrag über ca. 11'000 m2 abzuschliessen auf der Gewerbeparzelle am Sägebachweg. Dieser Beschluss erfolgte im Stimmenverhältnis von 319:83 Stimmen.

Der Bau der Eissporthalle erfolgte im Jahr 1996, die Betriebsaufnahme auf Spielbeginn der Saison 1996/97 am 26. Oktober. Die Genossenschaft bemühte sich von Anfang an um einen vollkostendeckenden Betrieb. Dabei ging es vor allem um die Nutzung der Halle während der eisfreien Zeit. Eine diesbezügliche Aktivität begann im Frühling 1997 mit dem ersten Bar- und Pub-Festival über 11 Nächte, welches in der Folge Oberwichtlach weitherum nicht nur positiv bekannt machte.

#### 7.5.3. Die Tennismgemeinschaft Wichtlach (tgw)

Verfasser: Fritz Eyer

Ein Tennisclub in einem kleinen Bauerndorf? "Ja geits de dene eigentlich no!". "Settigs bruuche mir de öppe hie nid!" NEIN! lautete vor 1980 die leider sehr oft gehörte Antwort. Dank sehr hohem persönlichen Einsatz von Erika Frey, Rosmarie Wehrli, Werner Haldimann, Paul Wittwer und Felix Brack entstand am 17. April 1979 der Verein Tennismgemeinschaft Wichtlach (tgw).

Eigentlich wollte man eine Genossenschaft "Tennis in Wichtlach" gründen. Im Namen sollte der Grundgedanke «Tennis für Jedermann» sichtbar sein. So entstand der Name Tennismgemeinschaft, kurz tgw. Neben der Vereinsgründung stand im Vordergrund die Suche nach einer geeigneten Landparzelle für den Tennisplatz. Mit dem Gemeinderat Niederwichtlach konnte vereinbart werden, dass auf der Freifläche ob dem Kindergarten Niederwichtlach für 2 Tennisplätze ein Projekt erstellt werden dürfe, das Land im Baurecht zu Sonderkonditionen für eine «nicht gewinnorientierte Organisation». Viel zu

reden gab dann noch Paul Steiners Quellrecht auf der Bauparzelle. Dank einem straff organisierten Aufmarsch der Tennisler, stimmte die Gemeindeversammlung Niederwichtlach dem Baurechtsvertrag knapp zu. Nun musste mit dem Bau der Tennisplätze begonnen werden, damit die vom Bachverbau her erstellte Fahrpiste mitbenutzt werden konnte. Trotz misslichen Wetterverhältnisse schritten die Bauarbeiten unter der Leitung von Felix Brack und ausgeführt durch die Firma Ernst Fuhrer gut voran. Die Anlagekosten betrugen schliesslich etwa Fr. 150'000. Die Unternehmer zeichneten für Fr. 18'000 Gönneranteilscheine und aus dem Sport-Toto Fonds gab es Fr. 11'000. Mitte Mai 1980 konnte die Anlage termingerecht mit einer gelungenen Feier in Betrieb genommen werden.

Obwohl der Mitgliederbestand gemäss Finanzplan noch nicht ganz erreicht war, waren die Plätze fast dauernd überbelegt. Ende 1982 umfasste die tgw 110 Aktivmitglieder und Junioren, sowie gut 30 Schüler. Zudem musste sogar noch eine Warteliste geführt werden. Nun begann ein entscheidendes Kapitel der jungen tgw - Geschichte: ein Betriebsgebäude sollte erstellt werden! Zuerst trat aber der Gemeinderat auf unsere Bauvoranfrage gar nicht ein. "Wenn ja nur Wichtlacher mitmachen, so können die ja zuhause douchen" hiess es. Andere wiederum erachteten die Baukosten als untragbar. Einigen genügte der alte Materialwagen vollauf. Schliesslich einigte man sich auf das von Hansruedi Agerter skizzierte eher bescheidene Gebäude. Jürg Jost plante und berechnete dann das Projekt. 70'000 Franken schienen aber dem Vorstand untragbar. Deshalb wurde beschlossen, dass alle tgw - Mitglieder gemäss einem Einsatzplan Frondienst leisten müssen. Wer nicht mitarbeitete, musste Fr. 100.-- bezahlen. Lediglich 24 Mitglieder bezahlten einen Hunderter an die Baukosten. Das neue Gebäude wurde am 3. und 4. September 1989 eingeweiht. Im Protokoll der GV vom 10. März 89 steht zu lesen: "Durch die aktive Mitarbeit vieler Vereinsmitglieder am Bau des Betriebsgebäudes wurde unser Verein gefestigt".



*Tennisplatz am Bach*

In den 1990er Jahren wurde aus der doch eher beschaulichen Tennis-Gemeinschaft ein Tennisclub! Das Betriebsgebäude hiess nun Clubhaus. Die seit der Gründung jeweils ausgetragenen Ranglistenspiele schliessen ein und das Clubturnier stand nun im Vordergrund. Das Turnier wurde sogar versuchsweise im Rahmen des Bankverein Club - Cups durchgeführt. Neu konnten die tgw - ler nun Einsteigerlizenzen lösen. Erika Frei gründete dann die erste tgw - Seniorinnen-Interclubmannschaft. Ein Jahr später organisierte Benno Lauber 9 Spieler für eine Interclub - Herrenmannschaft.

Für die Entwicklung der tgw wurde das elektronische Platz-Reservationssystem, eine «Eigenentwicklung» aus der Mitte der tgw, nicht nur zu einem wichtigen Führungsmittel, sondern wegen seiner Praxisnähe auch zu einem Mittel, das zunehmend Mitglieder von ausserhalb des Einzugsgebiets «Wichtlach» brachte.

Im Jahr 2007 musste die tgw zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinde Wichtlach den am 30.9.2009 auslaufende Baurechtsvertrag nicht mehr erneuert würde wegen Eigenbedarf und sich die tgw auf einem neuen Standort einrichten müsse, prioritär auf dem Sportstättenareal Stadelfeld. Im Dezember 2010 konnte der neue Baurechtsvertrag für 50 Jahre unterzeichnet und mit den Planungsarbeiten begonnen werden. Für den Heimfall der Anlage am Bach bezahlte die Gemeinde der tgw den Betrag von Fr. 367'000.-. Für die neue Anlage mit 2 beleuchteten Plätzen und Clubhaus wurde mit Kosten von Fr. 720'888.- gerechnet. Am 27. April 2013 erfolgte die Eröffnung der Tennis-Anlage Stadelfeld am Lerchenweg 12.

## **7.5.4. FOCUS**

Am 5. Juni 1986 wurde in Oberwichtlach eine neue kulturell-politische Vereinigung gegründet, der FOCUS. Entsprechend der modernen Interpretation des lateinischen Wortes Focus als «Brennpunkt» verpflichtet sich diese Gruppe dem ganzheitlichen Denken und sieht seine Aufgabe darin, das kulturelle Leben in der Region zu fördern und in politischer Hinsicht sich für eine wohnfreundliche Umweltgestaltung einzusetzen. Ganz praktisch hat Focus 1987 den Talibach ab der Wilstrasse renaturiert und seither gepflegt. Focus war auch lange Zeit politisch aktiv, da jedoch engagierte Mitglieder aus Wichtlach wegzogen, beschloss die Mitgliederversammlung 2016, die Sparte Politik aufzugeben bzw. in die Sparte Natur umzuwandeln.